

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
**Wortprotokoll\***  
**33. Sitzung**

**Berlin, den 14.03.2011, 14:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Sitzungssaal: Saal 4.900**

**Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB**

**Öffentliche Anhörung**

zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes

BT-Drucksache 17/4803

Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Dr. Peter Tauber,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Heinz Golombeck,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste - Bürgerschaftliches Engagement  
der jungen Generation anerkennen und fördern

BT-Drucksache 17/4692

Antrag der Abgeordneten Ute Kumpf, Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der SPD

Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen,  
Rechtssicherheit schaffen

BT-Drucksache 17/2117

---

\* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken

BT-Drucksache 17/3429

Antrag der Abgeordneten Harald Koch, Heidrun Dittrich, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen

BT-Drucksache 17/4845

Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen -  
Quantität, Qualität und Attraktivität steigern

BT-Drucksache 17/3436

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten .....	5
Liste der Sachverständigen .....	11
Wortprotokoll der Anhörung .....	12
1. Begrüßung durch die Vorsitzende .....	12
2. Eingangsstatements der Anhörspersonen	
Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement .....	13
Hinrich Goos, Bundesarbeitskreis FÖJ .....	14
Wolfgang Hinz-Rommel, Diakonie Württemberg .....	15
Dr. Reinhard Liebig, Technische Universität Dortmund .....	16
Prof. Dr. Mechthild Seithe .....	17
Uwe Slüter, Bund der Deutschen Katholischen Jugend .....	19
Dr. Rupert Graf Strachwitz, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft .....	19
Sabine Ulonska, Malteser Hilfsdienst .....	20
Ingo Weiss, Deutsche Sportjugend .....	22
Dr. Manfred Wienand, Deutscher Städtetag .....	22
3. Fragerunden	
Dr. Ansgar Klein .....	29, 31, 37, 43, 51
Hinrich Goos .....	24, 34, 36, 40, 47, 50
Dr. Rupert Graf Strachwitz .....	29, 37, 44, 45, 51
Wolfgang Hinz-Rommel .....	24, 25, 26, 27, 30, 33, 36, 39, 43, 46
Dr. Reinhard Liebig .....	29, 31, 38, 44
Prof. Dr. Mechthild Seithe .....	35, 48, 49, 50
Uwe Slüter .....	24, 26, 27, 30, 32, 45, 46, 47, 51
Sabine Ulonska .....	24, 26, 30, 32, 38, 40, 48
Ingo Weiss .....	25, 28, 31, 41
Dr. Manfred Wienand .....	25, 28, 32, 35, 41, 42

Abg. Markus Grübel (CDU/CSU).....	23, 25, 27, 37, 38, 42
Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) .....	26, 28, 39, 40
Abg. Sönke Rix (SPD).....	28, 29, 30, 40, 45
Abg. Caren Marks (SPD).....	31
Abg. Florian Bernschneider (FDP).....	32, 33, 46, 47
Abg. Harald Koch (DIE LINKE.).....	34
Abg. Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	35, 36, 37, 50, 51
Abg. Ute Kumpf (SPD).....	42, 44
Abg. Heidrun Dittrich (DIE LINKE.).....	48, 49, 50

**Anhang: Stellungnahmen der Anhörpersonen (nur in der Druckfassung)**

1. Ausschussdrucksache 17(13)82a (Wolfgang Hinz-Rommel).....	53
2. Ausschussdrucksache 17(13)82b (Sabine Ulonska).....	61
3. Ausschussdrucksache 17(13)82c (Prof. Dr. Mechthild Seithe).....	67
4. Ausschussdrucksache 17(13)82d (Dr. Rupert Graf Strachwitz).....	73
5. Ausschussdrucksache 17(13)82e (Ingo Weiss).....	83
6. Ausschussdrucksache 17(13)82f (Deutscher Bundesjugendring).....	91
7. Ausschussdrucksache 17(13)82g (Uwe Slüter).....	99
8. Ausschussdrucksache 17(13)82h (Dr. Reinhard Liebig).....	107
9. Ausschussdrucksache 17(13)82i (Dr. Manfred Wienand).....	121
10. Ausschussdrucksache 17(13)82j (Hinrich Goos).....	131

Anhörung am 14. März 2011  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

**„Freiwilligendienste/Bundesfreiwilligendienstgesetz“**

Liste der Anzuhörenden

**Herr Dr. Ansgar Klein**  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

**Herr Hinrich Goos**  
Bundesarbeitskreis FÖJ

**Herr Wolfgang Hinz-Rommel**  
Diakonie Württemberg

**Herr Dr. Reinhard Liebig**  
Technische Universität Dortmund

**Frau Prof. Dr. Mechthild Seithe**  
Fachhochschule Jena

**Herr Uwe Slüter**  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend

**Herr Dr. Rupert Graf Strachwitz**  
Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft

**Frau Sabine Ulonska**  
Malteser Hilfsdienst

**Herr Ingo Weiss**  
Deutsche Sportjugend

**Herr Dr. Manfred Wienand**  
Deutscher Städtetag

Die **Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich Willkommen zur heutigen öffentlichen Anhörung zum Bundesfreiwilligendienstgesetz und zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste. Ich begrüße hierzu zunächst die Mitglieder des Familienausschusses und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie als Vertreter der Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Kues und Herrn Dr. Kreuter, den Bundesbeauftragten für den Zivildienst. Ich freue mich auch, die Besucherinnen und Besucher begrüßen zu können und insbesondere selbstverständlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung, Herrn Hinrich Goos, Bundesarbeitskreis FÖJ, Herrn Wolfgang Hinz-Rommel, Diakonie Württemberg, Herrn Dr. Reinhard Liebig, Technische Universität Dortmund, Frau Prof. Dr. Mechthild Seithe, Fachhochschule Jena, Herrn Uwe Slüter, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Herrn Dr. Rupert Graf Strachwitz, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frau Sabine Ulonska, Malteser Hilfsdienst, Herrn Ingo Weiss, Deutsche Sportjugend und Herrn Dr. Manfred Wienand, Deutscher Städtetag. Der ebenfalls eingeladene Herr Florian Dallmann vom Deutschen Bundesjugendring ist leider erkrankt und kann nicht teilnehmen. An seiner Stelle begrüße ich Herrn Dr. Ansgar Klein vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich so kurzfristig bereit erklärt haben, an dieser Anhörung teilzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung aufgezeichnet und ein Wortprotokoll erstellt wird, welches im Internet verfügbar sein wird. Von der Anhörung wird zusätzlich eine Bildaufzeichnung über die Saalkameras angefertigt und im Parlamentsfernsehen übertragen. Weiter weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden. Stellungnahmen, die dem Ausschuss unaufgefordert übermittelt wurden, liegen ebenfalls aus. Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Zuerst die Eingangsstatements der Sachverständigen von jeweils fünf Minuten. Dann folgt die erste Fragerunde von einer „Berliner Stunde“ und danach eine zweite Fragerunde wiederum nach einer „Berliner Stunde“.

Wir beginnen nun mit der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes“, BT-Drucksache 17/4803; Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, „Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Bürgerschaftliches Engagement der jungen Generation anerkennen und fördern“, BT-Drucksache 17/4692; Antrag der Fraktion der SPD, „Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen“, BT-Drucksache 17/2117; Antrag der Fraktion der SPD, „Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken“, BT-Drucksache 17/3429; Antrag der Fraktion DIE LINKE., „Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienste einführen“, BT-Drucksache 17/4845 und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen – Quantität, Qualität und Attraktivität steigern“, BT-Drucksache 17/3436.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ihre Eingangsstatements.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Eine schriftliche Stellungnahme seitens des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement liegt nicht vor. Ich bin als kurzfristige Vertretung für den verhinderten Kollegen des Bundesjugendringes hier. Der Bundesfreiwilligendienst in seiner Gesamtbewertung ist sicherlich zunächst eine zu würdigende Leistung des Bundesfamilienministeriums und der Regierung, weil es natürlich in so kurzer Zeit eine enorme Umstellungsleistung ist, vom Zivildienst hin zu einem Freiwilligendienst. Ich weise zunächst darauf hin, dass mit diesem neuen Freiwilligendienst eine Verdoppelung der Zahlen der Freiwilligendienstplätze auf 70.000 im Jahr einhergeht. Insofern sehen wir insgesamt auch einen hohen Bedarf hinsichtlich der Förderung der Infrastruktur und der Engagementförderung als Ganzes. Wir haben jetzt hohe Summen im Bereich der Freiwilligendienste. Wir haben aber geringe Summen im Bereich der Infrastruktur der Engagementförderung. Der neue Bundesfreiwilligendienst zusammen mit den gestärkten Jugendfreiwilligendiensten erfordert nachhaltige Engagementinfrastrukturen in der allgemeinen Engagementförderung und ein integriertes Konzept. Freiwilligendienste sind Teil der Engagementpolitik und nicht ein separates Etwas. Das ist meine erste Vorbemerkung.

Die zweite ist, dass es auch im Bundesnetzwerk intensive Diskussionen darüber gibt, wie etwa die generationsoffene Konzeption des Bundesfreiwilligendienstes zu bewerten ist. Insgesamt sollte an den 20 Stunden Mindestgröße unbedingt festgehalten werden. Wir kommen allerdings mit Engagementformaten wie dem Freiwilligendienst aller Generationen mit einem Schnitt von acht Stunden pro Woche schon längst in Felder, die das allgemeine bürgerschaftliche Engagement betreffen. Ein solcher Zeiteinsatz kommt auch in vielen zeitintensiven Engagementformen vor. Wenn also die Grenze von 20 Stunden beim Bundesfreiwilligendienst unterschritten würde, die dort zu Recht vorgesehen ist, dann würden wir zu nahe an die allgemeinen Engagementformen kommen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die ungeklärte Zukunft des Freiwilligendienstes aller Generationen hin. Wir benötigen gute Förderlösungen für zeitintensive Engagementformen wie FDAG. Das darf aber nicht zu Lasten dieser 20-Stunden-Grenze gehen, sondern muss einen eigenen Ansatz bekommen.

Die Absicht, benachteiligte Jugendliche in den Bundesfreiwilligendienst einzubeziehen, ist absolut zu begrüßen. Allerdings sollte auch der Bundesfreiwilligendienst wie die Jugendfreiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Lerndienst konzipiert sein. Das bedeutet, dass berufsbildende Elemente bei benachteiligten Jugendlichen natürlich von Bedeutung sind, sie dürfen aber nicht die zivilgesellschaftliche Lerndienstkomponente überdecken oder gar ersetzen, sondern können nur ergänzend sein. Mithin ist es gut, dass man für benachteiligte Jugendliche höhere pädagogische Pauschalen einsetzt. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass man curricular einen zivilgesellschaftlichen Lerndienst im Vordergrund behält und nicht am Ende sozusagen für bestimmte Gruppen einfach nur eine nachholende Berufsbildung veranstaltet. Das wäre in meinen Augen nicht hilfreich.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die Übertragbarkeit aller Zivildienstplätze in den Bundesfreiwilligendienst natürlich mit gewissen Fragezeichen versehen ist. Nicht jeder Zivildienstplatz ist nach meiner Einschätzung arbeitsmarktneutral gewesen. Zudem brauchen wir unbedingt die Lernkomponente. In der Diskussion wurde vielfach darauf hingewiesen, dass junge wie auch ältere

Menschen, die ein solches Format aufsuchen, letztlich mit den Füßen abstimmen werden. Nicht lernreiche Angebote werden dann verkümmern. Man muss insofern von vornherein darauf achten, dass das Gleichgewicht erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe und fortlaufende Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes aus meiner Sicht unverzichtbar. Nach Lektüre vieler Gutachten möchte ich aber auch sagen, dass der Bundesfreiwilligendienst aus meiner Sicht nur eine mittelfristige Lösung ist. Auch wenn man jetzt durch bestimmte Modelle versucht, die Konkurrenz zu den Jugendfreiwilligendiensten nicht zu groß werden zu lassen, sollte doch mittelfristig ein einheitliches Format für alle Freiwilligendienste geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich an den Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung erinnern. Dort wurde ein Prüfungsauftrag für ein nationales Engagementgesetz gegeben. Ein solches Gesetz könnte drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Es könnte eine neue Bundeszuständigkeit für Jugendfreiwilligendienste mit einem einheitlichen Format begründen, man könnte zeitintensive Engagementformen wie den FDAG in eine Bundesförderkompetenz bringen und es könnten, wie auch Gutachten belegen, nachhaltige Infrastrukturen der Engagementförderung mit einer Förderung in Bundeskompetenz geregelt werden. Dies sollte man für eine weitere Beratung der Bundesregierung für eine Engagementstrategie unbedingt berücksichtigen.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kollegen. Ich spreche jetzt für den ökologischen Bereich sowohl des zukünftigen Bundesfreiwilligendienstes als auch für das FÖJ. Das ist schon eine Sonderstellung in dem Kanon FSJ/FÖJ, die sich aber aus der schwerpunktmäßig sozialen Ausrichtung des Gesetzesentwurfs und auch der Diskussion in der Öffentlichkeit erklärt. Bei den kleinen Zahlen – im FÖJ insgesamt 2.500 und ca. 3.300 aktive Zivildienstplätze im Ö-Bereich – besteht die Gefahr, etwas ins Hintertreffen zu geraten. Ich will auch darauf verweisen, dass die allseits so hoch gelobte Erhöhung der Förderpauschale auf 200 Euro in den Jugendfreiwilligendiensten und damit auch im FÖJ für uns nur einen marginalen Aufwuchs bedeutet, der nicht die von uns geforderte Anpassung auffangen wird. Es sind in der Summe hochgerechnet vielleicht 260.000 Euro zusätzlich, was in einem Millionenprogramm nicht eben viel ist. Das treibt uns auch mit Sorge um. Dennoch ist es natürlich gut, dass die Mittel, die im Zivildienst vorhanden sind oder waren, jetzt in Richtung eines Freiwilligendienstes umgeschichtet werden, der nach unserer Einschätzung auch weiterhin hauptsächlich ein Jugendfreiwilligendienst bleiben wird. Wenn man sich aber vor Augen hält, welche Summen vorher dort vorhanden waren und wie viel jetzt noch zur Verfügung steht, dann macht es auch ein Stück weit traurig. Man hätte sicherlich mehr machen können für die Jugend. In Schleswig-Holstein ist gerade die Bewerbungsdeadline abgelaufen und wir hatten sage und schreibe 724 Bewerbungen auf 120 Plätze. Die Nachfrage, jedenfalls im ökologischen Bereich, ist also sehr hoch. Von daher machen wir uns auch keine Sorgen, dass es da großartige Veränderungen geben wird.

Jetzt aber zu dem Miteinander von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten. Das Zusammenspiel bereitet uns einige Sorgen, denn auch wenn von einem Kopplungsmodell die Rede ist, auch wenn gesagt wird, der eine Dienst soll den anderen nicht verdrängen, so bedingt schon die Gesetzesvorlage gewaltige Unterschiede, die auch von den Jugendlichen selbst wahrgenommen

werden. Der zivildienstnahe Charakter des Bundesfreiwilligendienstes, der sich in Form dieser sehr staatlichen Steuerung abzeichnet, die besser eine sehr viel mehr zivilgesellschaftlich ausgerichtete Steuerung wäre, fällt auch den Jugendlichen auf. Die Jugendlichen, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr machen, bzw. die, die es begleiten, haben das jedenfalls sehr deutlich erkannt. Obwohl auch im Bundesfreiwilligendienst eine Chance für den ökologischen Bereich besteht vermuten wir deshalb, dass diese nicht ganz ausgeschöpft wird. Woran liegt das? Das ist insbesondere die Art der Seminare, die schon durch die Rahmenbedingungen mit Sicherheit anders ausfallen werden als bisher. Die Seminare gelten bei den Jugendlichen einfach als Highlights im Laufe des Bildungsjahres. Sie sind an Zivildienstschulen gekoppelt, was zum einen die Abwicklung teurer macht und zum anderen wahrscheinlich – auch wenn zuletzt Signale gekommen sind, dass man sich da annähern könnte – doch den Charakter des selbstbestimmten und mit hohen Partizipationsanteilen geformten Lernens einschränken.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Ich spreche für einen größeren regionalen Träger mit noch ungefähr 1.500 Zivildienstleistenden und etwas mehr als 1.000 Freiwilligen in verschiedenen Programmen. Auf diese Erfahrung greife ich zurück und möchte hier auf einige wenige Punkte eingehen. Die Jugendfreiwilligendienste funktionieren bürokratiearm und mit wenig administrativem Personal. Sie sind meines Erachtens seit mehreren Jahrzehnten sehr effektiv und effizient. Es gibt relativ wenig staatliche Steuerung dabei. Das wird dadurch erreicht, dass es in der Regel regionale Träger gibt, die mit umfassender Zuständigkeit im Rahmen des Gesetzes arbeiten. Diese Träger bieten zum Beispiel einen sehr flexiblen und schnellen Service für die Bewerberinnen und Bewerber und für die Freiwilligen während ihres Einsatzes, sie sorgen aber auch für die Qualitätssicherung im Bildungsprogramm und in den Einsatzstellen. Beispielsweise sind die Träger für Umbesetzungen und Nachbesetzungen von Stellen zuständig, außerdem läuft auch die Stellenanerkennung über die Träger. Sie unterstützen die Freiwilligen zudem bei persönlichen Krisen, die nicht so selten vorkommen. Dieses System lässt sich meines Erachtens uneingeschränkt auch auf einen Bundesfreiwilligendienst übertragen. Es gibt keinen Bedarf an mehr staatlicher Steuerung. Die Anerkennung der Einsatzstellen war beispielsweise in all der Zeit, die ich überblicken kann, nie ein Problem. Deshalb halte ich es für eine große bürokratische Hürde, dies, wie beim Bundesfreiwilligendienst geplant, durch das Bundesamt für den Zivildienst bzw. für zivilgesellschaftliche Aufgaben vornehmen zu lassen. Die Träger vor Ort brauchen auch in Zukunft und auch beim Bundesfreiwilligendienst die Kompetenz, den Bewerberinnen und Bewerbern verbindliche Zusagen geben zu können, wenn es zur Einigung mit der Einsatzstelle gekommen ist. Sie sind dort meines Erachtens auch schneller als eine Bundesbehörde es sein kann. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Rolle des Bundesamtes sehr kritisch hinterfragt werden muss und dass dort als Grundprinzip die Subsidiarität gelten sollte.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist das Bildungsprogramm. Der Erfolg der Jugendfreiwilligendienste ist auch darauf zurückzuführen, dass sie von den Jugendlichen spürbar als Bildungsjahr wahrgenommen werden. Meines Erachtens liegt es auch daran, dass die Tätigkeitsfelder der Freiwilligen, die persönliche Begleitung durch den Träger und das Bildungsprogramm alle aus

einer Hand angeboten werden. Das halte ich für ganz besonders wichtig in Bezug auf Benachteiligte und auch auf die Minderjährigen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Deshalb finde ich die Aufteilung der 25 Bildungstage auf zwei verschiedene Anbieter ungünstig. Es sollte dort eine andere Lösung gefunden werden. Die Kooperation mit den Zivildienstschulen wird nicht überall flächendeckend so gelingen können, dass dieses Bildungsprogramm als Einheit wahrgenommen werden kann. Mein dritter Punkt ist die Frage des Kindergeldes. Ich kann nur sagen, dass es nicht akzeptabel ist, so wie vorgesehen, in einem Programm Kindergeld zu gewähren und im anderen nicht. Das stellt uns vor Vermittlungsprobleme, die wahrscheinlich zu ganz vielen Fehlinformationen und Fehlwahrnehmungen führen werden und zu vielleicht berechtigten oder nicht berechtigten Beschwerden darüber, falsch beraten worden zu sein. Sie wissen selbst, was alles am Kindergeld dranhängt, an den Vergütungsbestandteilen der Eltern. Wir beraten in aller Regel die oft minderjährigen Kinder, die das nicht überschauen können. Aber auch viele Eltern begreifen das nicht sofort, sondern nehmen es erst im Nachhinein wahr. Ich bitte sehr darum, dass das Kindergeld für alle Freiwilligen unter 25 Jahren gleichermaßen gewährleistet wird.

Ein vierter Punkt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, ist das Thema Anreize. Ich fände es gut, wenn es eine zentrale Diskussion darüber geben würde, wie man die Anreize für das Engagement in Freiwilligendiensten besser und einheitlicher gestalten könnte. Da ist ein Freiwilligenausweis wertvoll, der so ausgestattet sein sollte, wie wir das vom Zivildienstausweis her kennen, also mit Ermäßigungen im Nah- und Fernverkehr, im Kulturbereich und so weiter. Ein weiterer Punkt wäre sicherlich die einheitlichere Anrechnung von Freiwilligendienstzeiten auf Wartezeiten für Ausbildungen und Studium und natürlich das Thema Erlass von Studiengebühren oder ähnliches. Ich plädiere dafür, eine Arbeitsgruppe auf Bund/Länder-Ebene und mit Trägerbeteiligung einzusetzen, die diese Themen nochmals erörtert, weil wir angesichts einer zurückgehenden Anzahl an Jugendlichen in Deutschland auch darauf achten müssen, dass die Freiwilligendienste weiterhin Bestand haben. Ein allerletzter Punkt ist das Thema Umsatzsteuer. Ich freue mich darüber, dass dies beim Bundesfreiwilligendienst kein Problem darstellt, wünsche mir aber, dass es auch bei den Jugendfreiwilligendiensten so wäre.

Herr **Dr. Reinhard Liebig** (TU Dortmund): Sehr geehrte Mitglieder des Familienausschusses, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf des Bundesfreiwilligendienstgesetzes Stellung beziehen zu können. Da ich in ausführlicher Form schriftlich auf Ihren Fragenkatalog geantwortet habe, möchte ich mich nun auf wenige Punkte konzentrieren und mich in eher grundsätzlicher Weise diesem Gesetzesvorhaben nähern. Dabei werde ich einige Chancen und Grenzen des neuen Typs im Spektrum der Freiwilligendienste benennen. Die grundsätzlichen politischen Linien, die mit dem Entwurf zum Bundesfreiwilligendienstgesetz zum Vorschein kommen, nämlich der Wegfall von verpflichtenden Zwangsdiensten für junge Männer und der gleichzeitige gezielte Ausbau von freiwillig zu wählenden Diensten sind aus meiner Perspektive zu begrüßen. Gleiches gilt für die Zusicherung der finanziellen Besserstellung der etablierten Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ. Die große Chance dieser Entwicklung liegt darin begründet, dass nun viel Geld in das zivilgesellschaftliche Projekt Freiwilligendienste verlagert wird, das als oberste Zielorientierung Bildung und Orientierung für junge Menschen bietet. Ob sich der daran

gekoppelte besondere Charme der Jugendfreiwilligendienste auch im Bundesfreiwilligendienst und vor allen Dingen für ältere Menschen mit einem ungleich größeren Reservoir an Lebens- und Berufserfahrung entwickeln wird, bleibt abzuwarten und wie ich finde, auch kritisch zu analysieren.

Der Bundesfreiwilligendienst hat unter anderem die Funktion, die durch die Zivildienstleistenden entstandene Infrastruktur in Zukunft zu erhalten. Damit verbunden ist die Regelung, nach der die vorhandenen anerkannten Beschäftigungsstellen des Zivildienstsystems als Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst gelten. Mit dieser Zielsetzung und mit dieser Übertragungsregel wird aber ein Problemkomplex des Zivildienstes in den Bundesfreiwilligendienst importiert. Obwohl bereits für die Zivildienstleistenden galt, dass diese Arbeitskräfte arbeitsmarktneutral einzusetzen waren, muss davon ausgegangen werden, dass die Einhaltung dieses Gebots nicht überall vollständig gelungen ist. Um in dieser Hinsicht zu einem begründeten Urteil zu gelangen, erscheint es insbesondere angebracht, die jeweils spezifischen sozialstaatlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einsatzfelder im Detail zu betrachten. Dabei werden, um Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten, nicht nur realisierte Veränderungseffekte, sondern auch mögliche Konversionsoptionen in den Blick zu nehmen sein. Mit dem Bundesfreiwilligendienst wird ein neuer Typ Freiwilligendienst geschaffen, der im Vergleich zu den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten staatsnah agieren wird. Außerdem wird der neue Dienst für freiwillig Engagierte sehr schnell und mit relativ großen Teilnehmerzahlen starten. Die für die Freiwilligendienste neuartigen Strukturen, die Aufbaugeschwindigkeit, die vorgesehene Größenordnung sowie die Schaffung von Parallelstrukturen führen zu einer Menge von Fragen, die letztlich nur über den Weg wissenschaftlicher Analyse zu beantworten sind. Es wird fachkundig zu erforschen sein, ob die mit dem Bundesfreiwilligendienst verbundenen Ziele, die bestehenden Dienste zu stärken und eine harmonische Ergänzung herzustellen, erreicht werden. Insofern hätte eine zukünftige wissenschaftliche Untersuchung auch die folgenden Fragen zu beantworten: Ist das so genannte Kopplungsmodell als formale Verhältnisbestimmung ausreichend, um ein harmonisches Nebeneinander von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten zu gewährleisten oder wird dies zu Verdrängungs-, Vereinnahmungs- oder Verschmelzungsprozessen führen? Entstehen parallele Kooperations- oder Konkurrenzstrukturen? In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch anregen, der Wissenschaft einen Platz im noch zu bildenden Beirat für den Bundesfreiwilligendienst einzurichten.

Frau **Prof. Dr. Mechthild Seithe** (FH Jena): Es gibt viel, was man zu diesem Gesetzentwurf sagen müsste. Meine Zeit ist begrenzt. Ich versuche deshalb zunächst in meiner Stellungnahme deutlich zu machen, warum aus meiner Sicht die Schaffung des Bundesfreiwilligendienstes neben den bestehenden Freiwilligendiensten ein Problem darstellt. Das Festhalten an den doppelten Strukturen hat offensichtlich folgenden Hintergrund: Es geht meines Erachtens darum, die Vorteile des bisherigen Zivildienstes für die soziale Infrastruktur herüberzuretten. Wir alle wissen, wie wichtig die Zivildienstleistenden waren und sind und wie schlimm es ist, dass sie wegbrechen. Sie sind billige und gleichzeitig sehr effektive Einsatzkräfte und sie stehen als Zivildienstleistende natürlich unter einer Dienstanweisung. Freiwilligendienste, so wie sie eigentlich zu verstehen sind und wie sie verstanden werden sollten, eignen sich dafür weitaus weniger. Ein Freiwilligendienst ist dann sinnvoll und

vertretbar und wird auch nur dann angenommen werden, wenn er als Bildungs- und Lernort für die Betroffenen strukturiert wird. Das heißt, dass es in erster Linie darum geht, was ein Teilnehmer davon hat, den Eigenwert, den er dafür bekommt – nicht allein im finanziellen Sinne, sondern insbesondere im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten und Erfahrungen. Erst in zweiter Linie geht es darum, diese Stelle und seinen Einsatz an der geleisteten Arbeit zu messen, ähnlich also dem, was wir zum Beispiel bei Praktikanten erwarten würden.

Menschen, die freiwillige Arbeit leisten, erwarten einen echten Mehrwert durch ihren freiwilligen Einsatz, das ist empirisch vielfach belegt worden. Allein das Taschengeld oder die Sozialversicherung oder gar die Aussicht auf acht Stunden anstrengende Tätigkeit wird als Motiv wohl kaum ausreichen. Das bedeutet erstens, ein Freiwilligendienst braucht nicht nur eine angemessene pädagogische Begleitung und Schulung, sondern vor allem hinreichend Raum und reale Möglichkeiten für Lernerfahrungen und Orientierungsbewegung am konkreten alltäglichen Arbeitsplatz selber. Ein Freiwilligendienst ist deshalb als echter Freiwilligendienst nur dann in sich stimmig, wenn nicht nur der Dienst als solcher freiwillig ist, sondern auch der konkrete Arbeitsschwerpunkt, wenn die konkrete Arbeit mitbestimmt und ausgehandelt werden kann und nicht angewiesen wird. Das aber heißt, bei einem Freiwilligendienst dürfen sich die konkreten Aufgaben nicht in erster Linie an den bestehenden Verwertungsinteressen von Einrichtungen orientieren, sondern müssen sich vor allem an den Lern- und Informationsbedürfnissen der Freiwilligen ausrichten. Hierfür sind partizipative Mitbestimmungsrechte dringend erforderlich und einzuräumen.

Gegen einen Freiwilligendienst, der diese Konzeption nachweisbar beherzigt, ist nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil. Ich unterstelle, dass die bisherigen Freiwilligendienste diese Kriterien erfüllen. Aber die bestehenden Zivildienststellen, die im Rahmen des geplanten Bundesfreiwilligendienstgesetzes ohne Prüfung übernommen werden sollen, erfüllen diese Kriterien, also vor allem Lernorte zu sein, in den seltensten Fällen. Dies zeigt sich zum Beispiel sehr deutlich an folgenden Aussagen eines Regionalbetreuers des Bundesamtes für Zivildienst, der mir noch vor wenigen Tagen seine Bedenken mitgeteilt hat. Kopfschmerzen bereiten ihm zwei Tatsachen: „Erstens:“, sagt er, ich zitiere: „Die Interessen der Freiwilligen werden den Verwertungsinteressen so mancher Einrichtung, die bisher Zivildienstleistende beschäftigt hat, nicht entsprechen. Und zweitens: Die schweren, bisher von Zivildienstleistenden erledigten Tätigkeiten, sind sehr oft nicht von Freiwilligen zu meistern. Der Umbau des Zivildienstes wird deshalb entweder zu einem wirklichen Freiwilligendienst führen, der die alten Strukturen und Bedarfe der Einrichtungen aber nicht wirklich bedienen kann, oder aber er findet gar nicht statt.“ Die im Gesetzentwurf geplante ungeprüfte Übernahme der Zivildienststellen lässt vermuten, dass die zweite Möglichkeit eintreten wird. Ich befürchte, dass es bei der geplanten Doppelstruktur beider Dienste darum geht, über die Etikettierung des ehemaligen Zivildienstes als Freiwilligendienst die alte Situation und Chance billiger Arbeitskräfte für den Pflege- und Sozialbereich zu erhalten, weil es im Sinne einer Entlastung so viel effektiver und effizienter ist als wirkliche Freiwilligendienste. Hinzu kommt noch, dass die Zivildienste, wie schon mehrfach erwähnt worden ist, nicht wirklich arbeitsmarktneutral waren und auch keine Gewähr für Gemeinnützigkeit boten. Darüber können wir gleich noch reden. Mein Fazit ist jedenfalls folgendes: Erstens, Ausbau der bestehenden

Freiwilligendienste entsprechend der Nachfrage, also etwa dreimal so viel wie bisher, entsprechend bessere qualitative Ausstattung und quantitative Ausstattung mit den Mitspracherechten. Dieser Ausbau soll mit den Mitteln gemacht werden, die durch die Aussetzung des Zivildienstes frei werden und Träger, die Zivildienststellen haben und die meinen, dass diese Stellen auch zum Bundesfreiwilligendienst passen und den Kriterien entsprechen, können einen Antrag stellen, als Freiwilligendienste anerkannt zu werden. Nur so würde ich das verantworten können.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Im Koalitionsvertrag wird genauso wie im einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2005 der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste gefordert. Dies setzt die Bundesregierung nun im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht um. Ursprünglich sollte mit den bestehenden Freiwilligendienstformaten dieser Ausbau erreicht werden. Die Bundesregierung sieht jedoch verfassungsrechtlich keine umfassende Förderkompetenz für das FSJ und verfolgt deswegen die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Was kennzeichnet die alten Freiwilligendienste? Sie sind ein zivilgesellschaftlich und subsidiär organisierter Bildungsdienst, in dem die Freiwilligen pädagogisch begleitet werden. Sie werden in einem Dreiecksverhältnis, bestehend aus freiwilligen Einsatzstellen und Trägerorganisationen angeboten. Diese Träger zeichnen für die Bildung verantwortlich und übernehmen die Gesamtkoordination. Um die Zusage einzuhalten, die bestehenden Formate zu stärken, empfehle ich, zum einen das Kopplungsmodell dauerhaft einzurichten, Ausnahmen von der Kopplung sehr restriktiv zu handhaben, den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen zu organisieren und den Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Strukturen zu unterstützen. Zudem sollte die Förderung des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste insgesamt annähernd gleich gestaltet werden und das Bundesamt sich auf eine subsidiäre Rolle beschränken. Insbesondere sollte eine Gleichbehandlung bei den Kosten gesichert sein. Ich denke schon, dass ein deutlicher Ausbau der Freiwilligendienste möglich ist, trotzdem können die Freiwilligendienste den Zivildienst nicht ersetzen. Ich denke, dass die Klärung der Kindergeldfrage zentral für das Gelingen des Bundesfreiwilligendienstes ist. Zudem meine ich, dass auch für den generationsübergreifenden Ansatz Bildung konstitutiv sein muss, allerdings sollten die Bildungsziele dann anders beschrieben werden als für die Jugendfreiwilligendienste. Auch wenn der Bund wenig Kompetenzen hat, die Anerkennungskultur zu stärken, sollte er sich diese Aufgabe koordinierend auf seine Fahnen schreiben. Wie bereits mehrfach erklärt wurde, ist eine Klärung der Umsatzsteuerfrage dringend erforderlich, zumindest für den Bereich der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ. Da möchte ich auch an die Abgeordneten noch einmal nachdrücklich appellieren, in diesem Kontext weiter tätig zu sein. Ihrer Unterstützung sind wir uns da sicher und wir hoffen, dass das auch zu erreichen ist. Herzlichen Dank.

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme schon einiges ausgeführt und kann mich deswegen auf wenige Aspekte beschränken, zumal auch meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich weitestgehend in das gleiche Horn stoßen. Natürlich ist es eine politische Priorität, bürgerschaftliches Engagement weiter zu stärken, engagementferne Bürgerinnen und Bürger heranzuführen, das Dienen

in der Gesellschaft einzuüben und überhaupt die Arena der Zivilgesellschaft zu stärken. Darüber besteht ganz sicher Einigkeit. Diesem Ziel haben die herkömmlichen Jugendfreiwilligendienste gut gedient, sie haben viel erreicht. Die Frage ist also, wird ein Bundesfreiwilligendienst dies noch weiter verbessern oder ausbauen? Meiner Ansicht nach wird dies nicht der Fall sein. Ich halte den Bundesfreiwilligendienst für das falsche Signal, denn hier werden fiskalische und gesellschaftspolitische Aspekte bunt vermischt, und die fiskalischen scheinen mir doch sehr im Vordergrund zu stehen.

Das Programm, so wie es sich uns bietet, dient im Grunde genommen keinem der eingangs genannten gesellschaftspolitischen Ziele. Hierzu zwei Beispiele: Das Ziel, die Arena der Zivilgesellschaft zu stärken, heißt auch, die Selbstorganisation zu stärken. Das wird durch dieses öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, durch die Zentralstellen und Träger, durch die ganze komplizierte Struktur mit Sicherheit so nicht erreicht. Zweitens, die Motivation. Ich glaube, die aus dem Entwurf heraus scheinende Begünstigung großer Träger, die unterschiedliche Honorierung, die sehr komplizierten Fragen um Kindergeld, Umsatzsteuer usw. tragen ganz sicher nicht dazu bei, die Motivation zu stärken. Ob das Problem einer Bundeskompetenz, die nun auch von maßgeblicher Stelle in Frage gestellt worden ist, durch so ein Programm gelöst wird, kann zunächst einmal dahin stehen. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass das auch noch einmal aufgegriffen wird. Und schließlich: Das Bundesamt für den Zivildienst umzuwidmen, halte ich sowohl in der Nomenklatur – ein Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben, also ehrlich gesagt, da schüttelt es mich richtig – als auch in der Aufgabenzuweisung für extrem problematisch. Hier wird eigentlich vor allem eine Gängelung der Zivilgesellschaft angestrebt und nicht ihre Stärkung. Die Frage bleibt, ob ein solches Amt eigentlich notwendig ist, wenn die Aufgabe, den Zivildienst zu organisieren, wegfällt. Ich denke, bei Kosten von rund 100 Millionen im Jahr darf man diese Frage schon stellen. Vielen Dank.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Seit die Pläne der Bundesregierung, einen Bundesfreiwilligendienst zu schaffen, auf dem Tisch liegen, drehen sich eigentlich die meisten Diskussionsbeiträge um das Verhältnis eines solchen Dienstes zu den zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendiensten. Diese Jugendfreiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell, das kann man gar nicht anders sagen. Und insofern steht diese Frage mit Recht im Mittelpunkt der Diskussion. Ein zusätzliches Dienstformat unter staatlicher Hoheit muss dementsprechend ein deutliches Mehr bringen gegenüber der Option, die Jugendfreiwilligendienste weiter auszugestalten. Dieser Mehrwert liegt für uns in der Finanzkompetenz des Bundes für die frei werdenden Mittel aus dem Zivildienst, die eben nicht so einfach in die bestehenden Jugendfreiwilligendienste zu überführen sind, sondern nur in einem Freiwilligendienst unter Bundeshoheit dem bürgerschaftlichen Engagement zukommen können. Die hierdurch mögliche Verdoppelung des Platzangebotes für engagementbereite Menschen ist das, was unter dem Stichwort „Konversion des Zivildienstes“ eigentlich seit Jahren gefordert wurde, und damit ist das zunächst einmal eine gute Sache.

Gleichwohl sind natürlich alle Pläne zur Gestaltung dieses Dienstes im Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft kritisch zu hinterfragen. Aus unserer Sicht sind den zivilgesellschaftlichen Strukturen größtmögliche Gestaltungsräume einzuräumen. Grundsätzlich aber begrüßen wir Malteser die Schaffung dieses Bundesfreiwilligendienstes und wir werden uns auch am Aufbau gerne beteiligen. Schauen die Träger der Jugendfreiwilligendienste mit Recht primär auf den Bildungsanspruch, so ist es für eine Verbandsvertreterin durchaus legitim, auch einmal auf die ausfallenden Arbeitsleistungen zu schauen, die mit dem Wegfall des Zivildienstes einhergehen und die nicht einfach durch Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden können. Inwieweit es Freiwillige geben wird, die sich in verlässlicher Größe bereit erklären, hier einzuspringen, lässt sich im Augenblick noch nicht abschätzen. Hier sind die Anerkennungs- und Anreizstrukturen deutlich gefordert.

Aber auch uns Maltesern ist der sozialisatorische Wert eines Jugendfreiwilligendienstes und eines Bundesfreiwilligendienstes von großer Bedeutung. Da geht es nicht nur um die Förderung von gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein, sondern natürlich auch um Nachwuchsförderung. Das spricht nicht gegen den allgemeinen Bildungsanspruch dieses Dienstes. Bei Nachwuchsförderung geht es nicht nur um hauptamtliches Personal, sondern auch um Engagementförderung im sozialen Bereich, um ehrenamtliche Helfer. Der deutliche Ausbau des Angebots an Freiwilligenplätzen stellt eine große Chance dar. Um diese bestmöglich zu nutzen, bedarf es verstärkter Anstrengungen, um dieses freiwillige Engagement als sinnvolle Option für Frauen und auch für Männer in den Blick zu rücken. Die Zugänge zu diesen Diensten müssen niederschwellig gestaltet sein. Es müssen attraktive Anreiz- und Anerkennungskulturen geschaffen und in die Tat umgesetzt werden. Hier wünschen wir uns vom Bund eine Initiative, alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte an einen Tisch zu holen und verbindliche Absprachen zu treffen.

Und wenn wir schon bei der Attraktivität des Dienstes sind, ist wohl die geringste Forderung, dass man sich durch das Leisten eines solchen Dienstes nicht verschlechtert. Damit sind wir bei der leidigen Frage des Kindergeldes, das wegfällt, wenn ein Bundesfreiwilligendienst geleistet wird. Das halten wir für ein absolut falsches Signal des Staates. Es ist für uns der größte Webfehler in diesem Gesetzentwurf. Die vage angedeutete Möglichkeit einer Ausgleichszahlung, in welcher Höhe auch immer, kann die praktischen Probleme, die vor Ort anfallen werden, nicht auffangen. Ein großer Teil des in Aussicht gestellten Zuschusses würde durch diese Ausgleichszahlung letztlich wieder aufgezehrt. Es wird deutlich, wie eng die bestehenden Jugendfreiwilligendienste und dieser neu zu schaffende Freiwilligendienst miteinander verknüpft sein werden. Sie werden in der Praxis kaum unterscheidbar nebeneinander stehen und ich bin der Meinung, das Schlimmste wäre es, wenn sie als konkurrierende Dienstformate verstanden würden. Wir Malteser appellieren daher eindringlich an alle Beteiligten, die Chance für mehr Engagement nicht im Konkurrenzgerangel traditioneller und neuer Akteure untergehen zu lassen, sondern konstruktiv an Lösungen für noch offene Fragen zu arbeiten mit Blick auf das gemeinsame Ziel, mehr bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dankeschön.

Herr **Ingo Weiss** (DSJ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Vieles ist bereits gesagt worden, daher möchte auch ich mich hier auf ein paar wesentliche Punkte beschränken. Zunächst möchte ich deutlich sagen, dass wir den Bundesfreiwilligendienst, so wie er eingeführt werden soll, ausdrücklich begrüßen. Wir, das ist der Deutsche Olympische Sportbund, die Deutsche Sportjugend, mit immerhin 27 Millionen Mitgliedschaften und 9,5 Millionen Jugendlichen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass das Element der Freiwilligkeit für uns sehr wichtig ist, und diese Freiwilligkeit muss gemeinsam mit den Trägern der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Dort kann es nur Synergien geben, wenn wir ein Miteinander haben, und wir sind gerne bereit, dieses Miteinander auch zu schaffen. Wir haben die Möglichkeit, zielgruppengerechte Engagementkultur im Sport zu schaffen und jeder weiß, wenn man eine so große Organisation hat, dann ist das eine wahre Chance. Wir sind gerne bereit, uns dieser auch zu stellen. Zu stellen heißt natürlich auch, dass man irgendwo Zentralstellen hat. Diese Zentralstellen sind wichtig für uns und müssen natürlich auch gestärkt werden, um dieses gesamte Konstrukt dann auch mit Leben zu füllen. Das bedeutet natürlich auch Kraft und Engagement in den Zentralstellen. Deshalb ist es unsere Bitte, auch da noch einmal genau hinzuschauen. Natürlich haben wir auch viele Probleme, die heute hier auch schon angesprochen wurden. Es geht um das Kindergeld und um viele andere Punkte, die man inhaltlich-sachlich besprechen muss. Ein weiteres Problem für und sind, das möchte ich nochmal unterstreichen, die Zivildienstschulen, die gerade in diesem Bereich der politischen Bildung ein sehr teures Instrument darstellen und für uns auch sehr schwierig sind. Ansonsten darf ich auf den Fragenkatalog hinweisen, den wir beantwortet haben. Abschließend freue ich mich auf den Bundesfreiwilligendienst sowie auf die vielen Fragen der Abgeordneten.

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich möchte mich eingangs grundsätzlich für den Bereich der Städte und Gemeinden äußern, zunächst zur Ausgangslage und im zweiten Teil zu der sich stellenden Entwicklungsaufgabe. Sie wissen, dass rund 20 Prozent der bisherigen Zivildienstplätze von kommunalen Diensten und Einrichtungen angeboten wurden, vor allem in den Kommunen im Osten Deutschlands. Im Vordergrund standen Hilfestellungen für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und für Kranke. Wichtige Einsatzfelder bestehen darüber hinaus bei den Rettungsdiensten und im Zivil- und Katastrophenschutz. Die Städte und Gemeinden haben von daher ein hohes Interesse an der Konversion des Zivildienstes in einen, ich betone, *entwicklungsfähigen* Freiwilligendienst. Ich denke, die sich stellende Aufgabe wird einen längeren Prozess benötigen und wird nicht im ersten Anlauf ohne weiteres gelingen können. Die Städte und Gemeinden halten es für wünschenswert, dass sie neben den freien Trägern auch weiterhin eigene Angebote entwickeln können, etwa im Bereich von Kultur und Bildung, die dem freiwilligen Engagement im Gemeinwesen der Kommunen förderlich sind.

Trotz der erheblich eingeschränkten finanziellen Rahmbedingungen für den Bundesfreiwilligendienst sollte die Zielbestimmung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes überdacht werden. Sie sollte nicht allein darauf gerichtet sein, die Ausfälle durch den wegfallenden Zivildienst zu kompensieren, sondern dahingehend erweitert werden, dass das zivilgesellschaftliche Engagement eine zentrale

Entwicklungsaufgabe für unser Gemeinwesen darstellt. Auf der einen Seite sollten die Jugendfreiwilligendienste gestärkt werden, auf der anderen Seite halten wir die Öffnung der geförderten Freiwilligendienste für ältere und berufserfahrene Menschen für wegweisend. In Anbetracht dieser beiden Zielsetzungen ergibt sich als Entwicklungsaufgabe keine einfache Kongruenz zwischen den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst, sondern man muss die jeweils spezifische Entwicklungsaufgabe beachten.

Allerdings würde die vorgesehene quantitative Kopplung des Bundesfreiwilligendienstes an die Jugendfreiwilligendienste für die kommunalen Dienste und Einrichtungen weitgehende Einschränkungen mit sich bringen und möglicherweise die Entwicklung im kommunalen Bereich behindern, eine „closed-shop-Situation“ herbeiführen. Das rührt daher, dass herkömmlich das Freiwillige Soziale Jahr in kommunaler Regie nicht oder kaum entwickelt ist. Wir haben versucht, an Daten heranzukommen, das hat sich jedoch als unmöglich herausgestellt. Ich habe daraus den Schluss gezogen, dass es möglicherweise einfach keine nennenswerte Anzahl von Plätzen gibt, jedenfalls im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres, das ja herkömmlich die Analogie zum Zivildienst gewesen ist. Wir halten die Werbung für den neuen Bundesfreiwilligendienst für zentral und enorm wichtig. Wir glauben, dass man hinsichtlich der Dauer und der zeitlichen Einteilung des Bundesfreiwilligendienstes sehr genau überlegen muss, um welche Aufgabe es geht. Beispielsweise könnten die Erfordernisse im Zivil- und Katastrophenschutz bedingen, dass man andere zeitliche Einheiten zulässt, um den Freiwilligendienst abzuleisten, als dies generell der Fall wäre. Die Städte und Gemeinden würden an dieser Entwicklungsaufgabe, die sich nun binnen Kurzem stellt, gerne intensiv mitwirken und vor allem werbend dafür eintreten wollen. Wir hoffen nun, dass dazu die Rahmenbedingungen in den Beratungen des Gesetzgebers entsprechend ausgestaltet werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen nun zur ersten Frage- und Antwortrunde. Ich werde die Fraktionen nacheinander aufrufen, denen jeweils ein festgelegtes Zeitbudget zur Verfügung steht. Ich bitte die Fragestellerinnen und Fragesteller, maximal zwei Fragen an zwei Sachverständige zu richten, um das Gespräch möglichst lebendig zu gestalten. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Wahlperioden bewährt. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es geht mir zunächst um das Thema „Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für die über 27-Jährigen“. Hierfür ist im Gesetzentwurf eine 20-Stunden-Regelung vorgesehen. Die Frage ist, ob diese Regelung für die genannte Altersgruppe sachgerecht ist. Hierzu möchte ich, obwohl ich damit die Regieanweisung der Vorsitzenden ein wenig konterkarieren, gerne eine Bewertung aus Sicht der Diakonie, des BDKJ, des Malteser Hilfsdienstes, der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Städtetages sowie des Bundesarbeitskreises FÖJ erhalten. Herr Dr. Klein hatte sich dazu bereits in seinem Eingangsstatement geäußert, die anderen Sachverständigen aber nicht.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Grundsätzlich ist zu sagen, dass die 20 Stunden eine hohe Hürde sind. Es ist deshalb nach unserer Einschätzung nicht mit einer Massenbewegung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dieser Altersgruppe zu rechnen. Andererseits sind die Erwartungen und auch die konkreten Schritte, die ich aus den Einrichtungen der Diakonie wahrnehme, durchaus optimistisch. Dort wird davon ausgegangen, dass es eine Reihe von Personen dieser Altersgruppe gibt, die für einen solchen Dienst zu interessieren sind. Ich möchte betonen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass der Bundesfreiwilligendienst altersoffen gestaltet wird. Die 20-Stunden-Grenze ist zwar eine hohe Hürde, sie ist aber insofern dienlich, als sie einen deutlichen Abstand zum bürgerschaftlichen Engagement markiert. Letzteres ist ja bereits im Zusammenhang mit den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten als Problem diskutiert worden.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Ich kann dem nur beipflichten. Die 20-Stunden-Grenze ist notwendig, um die Grenze zum Ehrenamt deutlich zu halten. Die Einschätzungen bei den Einsatzstellen im ökologischen Bereich gehen diesbezüglich sehr weit auseinander. Einige Verbände, die sich als Bundeszentralstellenträger bewerben, wie zum Beispiel der NABU, erwarten von der altersoffenen Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes sehr viel. Wir vom Bundesarbeitskreis FÖJ schätzen das Interesse eher geringer ein, weil wir aus einigen Modellvorhaben – wie zum Beispiel den generationenübergreifenden Freiwilligendiensten – wissen, dass so etwas von älteren Menschen nur dann angenommen wird, wenn es sogenannte Brüche im Lebensverlauf gibt. Dazu zählt zum Beispiel der Wiedereinstieg in den Beruf nach Arbeitslosigkeit oder ein Sabbatjahr.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Ich denke, dass Freiwilligendienste vor allem als Orientierungsjahr eine Rolle spielen und dass diese Passung eher bei jungen Menschen als bei den Älteren liegt. Ich kann nicht absehen, wie groß die Nachfrage bei den Älteren sein wird. Ich selber bin da eher ein wenig skeptisch, aber es gibt auch Verbände, die dies anders einschätzen. Ich möchte noch etwas Grundsätzliches dazu anmerken. Engagement ist auf allen Ebenen und unabhängig vom Stundenumfang förderungswürdig. Die Frage ist, was man in einem Bundesfreiwilligendienstgesetz regeln soll. Da sollte nach meiner Ansicht Gleiches mit Gleichem vergleichbar sein. Zum Beispiel sollte die Tätigkeit, die die Menschen ausüben, eine zentrale Stelle in ihrem Leben einnehmen. Unabhängig davon wird es schwierig genug werden, in etwa vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen, die für ältere Menschen und für junge Menschen gleichermaßen zielführend sind. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese 20 Stunden als Untergrenze im Gesetz der richtige Rahmen sind. Wenn man Engagement fördern will, ist das eigentlich unabhängig von der Stundenzahl unterstützungswürdig.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Ich kann für die Malteser sagen, dass wir ein wenig von der großen Resonanz überrascht worden sind. Nach den ersten Pressemitteilungen sind unsere Dienststellen mit Anfragen geradezu überschwemmt worden. Diese kamen hauptsächlich aus der Gruppe der Frührentner, häufig mit der Begründung, sie wollten etwas Sinnvolles tun und einen Grund haben, morgens aufzustehen. Wir sehen aber auch die Problematik der notwendigen Abgrenzung zum

Ehrenamt. Deshalb können wir mit der 20-Stunden-Grenze im Gesetzentwurf gut leben, obwohl wir diese als hohe Hürde ansehen. Man wird beobachten müssen, wie sich das entwickeln wird.

Herr **Ingo Weiss** (DSJ): Wir haben im Sportbereich in der Zeit von 2004 bis 2007 hervorragende Erfahrungen mit dem generationsübergreifenden Freiwilligendienst gemacht, der besonders ältere Freiwillige angesprochen hat. Daraus ist eine Menge neues Engagement entstanden. Auch aus unserer Sicht sollte an der vorgesehenen 20-Stunden-Regelung unbedingt festgehalten werden, um - es ist schon mehrfach gesagt worden - eine klare Abgrenzung zum Ehrenamt zu haben.

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Ich würde zwischen Regelfall und begründeten Ausnahmen unterscheiden wollen. Im Regelfall sind die 20 Stunden richtig. Ein Ausnahmetatbestand könnte etwa für den Bereich des zivilen Katastrophenschutzes so aussehen, dass die geleisteten Stunden auf Zeitkonten gesammelt werden. Es bestünde in diesem Fall zwar die Gefahr einer gewissen Analogie zum normalen Arbeitsverhältnis, aber eine solche Bilanzierung der geleisteten Stunden wäre in Bereichen wie dem zivilen Katastrophenschutz oder den Rettungsdiensten als Ausnahme notwendig und im praktischen Verwaltungsvollzug auch zu begründen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Herr Hinz-Rommel, Sie haben auf Seite 5 Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt: „Die Anerkennung der Träger nehmen die Länder vor. Diese Regelung ist gut. Allerdings sollte darauf hingewirkt werden, künftig keine ‚geborenen Träger‘ mehr vorzusehen. Alle Träger sollten im Interesse der Freiwilligen und der Qualität der Programme nachprüfbar Kriterien und gewissen Kontrollen unterliegen.“ Können Sie mir dafür ein Beispiel mit einer kurzen Begründung geben?

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Das will ich gerne tun. Wir gehören als Diakonie selber zu den „geborenen Trägern“. Insofern ist dies vielleicht ein überraschendes Statement. Wir unterliegen – und unterwerfen uns auch selber – einem harten Qualitätsmanagement. Wir haben immer wieder Einzelfälle gehabt, wo sich beispielsweise Eltern mit dem Hinweis an uns gewandt haben, dass ihre Tochter ein FSJ in einer Kommune absolviert, aber keine FSJ-Bescheinigung erhalten hat. In manchen Fällen musste das Kindergeld zurückgezahlt werden. Bei näherer Betrachtung hat sich herausgestellt, dass der Tochter gesagt worden ist, sie habe ein FSJ absolviert, das aber – nach Überprüfung durch die Kindergeldkasse – den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen hat. Dies ist der Anlass für die Forderung, dass es ein durchgreifendes Qualitätsmanagement sowie eine Überprüfung der Qualität der Träger – auch bis hin zu den kleinen Trägern – geben muss.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Angesprochen worden ist auch ein einheitlicher Freiwilligenausweis. Ich möchte den Vertreter des BDKJ fragen, ob es aus seiner Sicht sinnvoll ist, einen gemeinsamen Ausweis für die von den Ländern verantworteten Jugendfreiwilligendienste *und* für den Bundesfreiwilligendienst zu schaffen.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Im FSJ gibt es im Augenblick unterschiedliche Ausweise, deren Akzeptanz nicht besonders hoch ist. Ein einheitlicher Ausweis, der nicht nur vom Bund, sondern auch in Zusammenarbeit mit den an der Durchführung der Dienste beteiligten Trägerorganisationen und Zentralstellen gemeinsam verantwortet würde, könnte durchaus Sinn machen. Ziel muss es sein, eine Anerkennungskultur in unserer Gesellschaft zu etablieren und dafür entsprechende Instrumente zu entwickeln. Ein Ausweis bringt nur wenig, wenn es uns nicht gelingt, ihn mit Inhalten zu füllen. Es ist aber ein guter Beginn, sich die Anerkennungskultur für Freiwillige zur gemeinsamen Aufgabe zu machen.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Ulonska und Herrn Hinz-Rommel. Die erste Frage ist in verschiedenen Statements bereits angeklungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie zuversichtlich, dass Sie die vorgesehene Zahl der Freiwilligen für den Bundesfreiwilligendienst in Ihren Organisationen erreichen werden. Ich bitte hierzu noch einmal um eine etwas ausführlichere Schilderung. Die zweite Frage bezieht sich auf meine Erfahrung, dass die Plätze sowohl im FSJ als auch im Zivildienstbereich bisher oft über Mund-zu-Mund-Propaganda weitergegeben worden sind. Man spricht mit Klassenkameraden, Freunden im Sportverein usw. über die gemachten Erfahrungen und empfiehlt die Einsatzstellen weiter. Das ist für die Frage, wie man künftig Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst gewinnen kann, nicht irrelevant. Was nützt vor diesem Erfahrungshintergrund eine Hochglanz-Werbekampagne? Wie erreichen wir junge Menschen und welche Erwartungen haben Sie an eine begleitende Werbung, um junge Menschen auf Chancen und Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die mit einem Jugendfreiwilligendienst oder einem Bundesfreiwilligendienst verbunden sind?

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Ich habe ja bereits in meinem Eingangsstatement etwas zu den Zahlen gesagt. Wir hoffen, obwohl wir uns gegenwärtig noch im Stadium der Spekulation befinden, genauso viele Freiwillige wie für das FSJ zusätzlich auch für den Bundesfreiwilligendienst gewinnen zu können. Die Dienststellen müssen dabei umdenken, da ihnen bisher über den Zivildienst junge Männer automatisch zugewiesen worden sind. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Zivildienststellen, in denen junge Männer ihren Dienst als sinnstiftend empfunden haben, haben sich bisher im Prinzip immer selbst fortgetragen, da positiven Erfahrungen an Geschwister und Freunde weitergegeben worden sind. Auch im Freiwilligendienst hat dies sehr oft so funktioniert. Was wir für künftige Werbemaßnahmen vor allem mit in den Blick nehmen, sind die sozialen Netzwerke, da sie heute die zentralen Orte für den kommunikativen Austausch unter jungen Menschen sind.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Die zu erwartenden Zahlen sind schwer zu prognostizieren. Ich erlebe derzeit – sowohl bei den Bewerberinnen und Bewerbern als auch bei den Einsatzstellen – Zurückhaltung bzw. Verunsicherung. Ich gehe derzeit nicht davon aus, dass wir neben unseren knapp 1.000 FSJlern bei der Diakonie Baden-Württemberg im ersten Anlauf zusätzliche 1.000 Bundesfreiwilligendienstleistende bekommen werden. Ich glaube auch, dass uns das organisatorisch enorme Probleme bringen würde. Der Bedarf ist bei entsprechender Werbung durchaus vorhanden, und wir werden alles dafür tun, dass sehr viele, wenn nicht alle Plätze im

Bundesfreiwilligendienst besetzt werden können. Insofern finde ich es auch gut, da gab es ja auch ein anderslautendes Statement, dass im ersten Anlauf alle Zivildienstplätze als Bundesfreiwilligendienstplätze genehmigt werden sollen. In der Praxis wird sich sehr schnell zeigen, welche von diesen Plätzen tatsächlich besetzt werden können und welche nicht. Denn Freiwillige haben andere Erwartungen als Zivildienstleistende. Da werden die Einsatzstellen gefordert sein, attraktive Plätze anzubieten. Denn zum Beispiel Fahrdienst- oder Pförtnerstellen im Krankenhaus werden nicht so einfach durch Freiwillige zu besetzen sein. Mund-zu-Mund-Propaganda ist und bleibt bei Freiwilligendiensten – so wie es früher auch im Zivildienst war – das wichtigste Werbemittel. Jugendliche, die Gutes über ihren Dienst berichten, sind für uns die besten Werbeträger. Freiwillige wollen in ihrem Dienst nicht nur wichtige Erfahrungen sammeln, sondern sie wollen dafür auch eine öffentliche Anerkennung erhalten. Deshalb ist die Diskussion über Anreize bei ihnen anders zu führen und das muss auch bei der Werbung entsprechend berücksichtigt werden.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf den Themenbereich „besonders benachteiligte Jugendliche“ eingehen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Betreuung besonders benachteiligter Jugendlicher – sowohl in den Jugendfreiwilligendiensten wie auch beim Bundesfreiwilligendienst – zusätzlich mit 50 Euro zu fördern. Hierzu hatte es bereits in der großen Koalition im Zusammenhang mit dem Jugendfreiwilligendienstegesetz einen Entschließungsantrag gegeben. Ich möchte Herrn Hinz-Rommel und Herrn Slüter fragen, ob Ihnen zum Thema „Förderung besonders benachteiligter Jugendlicher“ weitere Maßnahmen und Anregungen einfallen, die über die genannte finanzielle Förderung hinausreichen.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Wir haben bei der Diakonie umfangreiche Erfahrungen mit benachteiligten Jugendlichen. Zunächst einmal müsste man diese Gruppe klarer definieren. Ich möchte vorausschicken, dass es sehr wichtig ist, Kriterien für Benachteiligung zu finden, die nicht in irgendeiner Art und Weise stigmatisierend sind. Beispielsweise sollte man die Erhebung zusätzlicher Daten für den Nachweis vermeiden, dass Jugendliche benachteiligt sind. Das wäre sicherlich nicht förderlich. Geld spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Einsatzstellen, die immer noch den Löwenanteil an dem Dienst bezahlen, zu motivieren, auch benachteiligte Jugendliche zu integrieren. Denn dies erfordert viel Aufwand. Nach meiner Beobachtung sind Einsatzstellen dazu bereit, wenn sie das Gefühl haben, dass die Jugendlichen gut begleitet werden. Um deren spezielle Bedürfnisse und individuelle Betreuung gewährleisten zu können, müssen die Seminargruppen sehr viel kleiner sein. Ich habe bereits in meinem schriftlichen Statement darauf hingewiesen, dass die dafür im Gesetzentwurf vorgesehenen 50 Euro nicht der große Wurf sind, um zusätzliche Begleitmaßnahmen für diese Gruppe fördern zu können.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Ich habe ein Problem mit dem Begriff „besonders benachteiligte Jugendliche“. Denn Freiwilligendienste sind als Lerndienste im Grunde eine Maßnahme der Jugendbildung und keine Maßnahme der Jugendsozialarbeit. Es muss eine Antwort gefunden werden, wie sich dies voneinander abgrenzen lässt und wie sich die Perspektive mit Blick auf die Zielgruppe von Freiwilligendiensten öffnen lässt. Für wen eignen sich Freiwilligendienste überhaupt? Ich glaube,

selbst wenn wir mit den 50 Euro den Betreuungsschlüssel von 1:40 auf 1:35 oder 1:30 senken können, ist ein solcher Dienst unter Umständen trotzdem nichts für besonders benachteiligte junge Menschen, die zum Beispiel eine 1:1-Betreuung brauchen. Freiwilligendienste können nicht alle gesellschaftlichen Probleme auf unterschiedlichen Ebenen lösen. Wichtig wäre mir, eine Stigmatisierung von Benachteiligten zu verhindern. Denn was ist ein Benachteiligter oder eine Benachteiligte? Jemand mit einem Hauptschulabschluss? Ich glaube, wir stehen da erst am Anfang einer Diskussion, die noch vertiefend zu führen wäre.

Die **Vorsitzende**: Das Zeitbudget der CDU/CSU-Fraktion beläuft sich noch auf knapp 3 Minuten.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Ich würde gerne an einer Stelle noch einmal bei Herrn Weiss und Herrn Dr. Wienand nachhaken. Es ist vorhin bereits angekungen, dass wir die Einsatzbereiche für Freiwillige um den Bereich „Integration“ erweitern. Um diesen neuen Schwerpunkt mit Inhalt füllen zu können, werden sicherlich noch viele Gespräche und gute Ideen notwendig sein. Mich interessiert, ob Sie im Sport sowie auf der kommunalen Ebene Möglichkeiten sehen, in diesem Bereich Freiwilligenengagement weitergehend zu unterstützen. Im Sport scheint mir dies besonders augenfällig zu sein, da immer darüber geredet wird, dass der Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration in unserem Land leisten kann. Aber auch auf kommunaler Ebene könnte Integration ein spannendes neues Betätigungsfeld im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sein, da diese gerade dort letztendlich gelebt und umgesetzt werden muss.

Die **Vorsitzende**: Für die Beantwortung verbleiben 50 Sekunden.

Herr **Ingo Weiss** (DSJ): Natürlich ist es für den Sport ein entscheidendes und wichtiges Thema. Im Bereich der Integration gibt es viele Möglichkeiten, neue Freiwillige zu gewinnen und einzubinden.

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort. Von daher können wir nur die Erweiterung der Zielstellung des Gesetzes begrüßen. Ich möchte als Beispiel nur die zunehmende Zahl der Fördervereine für Hausaufgabenhilfe am Nachmittag erwähnen, die häufig auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterstützen. Da gibt es Ansatzpunkte für Ideenbörsen, so dass dies vor Ort eigentlich gelingen müsste. Ich würde ausdrücklich auch den Bereich der Bildung, der im Gesetzentwurf bisher nicht explizit erwähnt ist, mit einbeziehen. Migration und Bildung sind beides außerordentlich wichtige Bereiche.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Damit ist die Zeit der CDU/CSU-Fraktion ausgeschöpft. Wir kommen nun zur Fraktion der SPD.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich möchte vorweg betonen, dass es die SPD-Fraktion sehr bedauert, dass weder die Ministerin noch ein Staatssekretär bei der Anhörung anwesend ist, zumal es so viele federführende Gesetzentwürfe im Geschäftsbereich des BMFSFJ ja nicht gibt. Wir haben gerade über Werbekampagnen und über die Frage gesprochen, ob wir genug Freiwillige für den neuen Dienst

bekommen werden. In den Statements wurde auch immer wieder die Frage nach der Anerkennung der Freiwilligen angesprochen. Ich glaube, dass man – bei aller Wertschätzung von Werbekampagnen – vor allem auch Mund-zu-Mund-Propaganda und soziale Netzwerke nutzen muss. Mich würde von Herrn Dr. Strachwitz und Herrn Dr. Liebig interessieren, ob Sie Erkenntnisse darüber haben, welche Anerkennungsformen für junge Menschen besonders interessant sind, um sie für einen Bundesfreiwilligendienst oder einen Jugendfreiwilligendienst gewinnen zu können und ob nach Ihrer Ansicht die Frage der Anerkennung im Gesetzentwurf hinreichend berücksichtigt ist.

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Die Frage der Anerkennung ist selbstverständlich eine sehr wichtige. Wenn man junge Menschen, die die Schule beendet haben, als Hauptzielgruppe betrachtet, sind diese formale Anerkennungsformen wie beispielsweise der Händedruck durch den Bürgermeister weniger interessant. Jungen Menschen ist die Anerkennung wichtiger, die aus dem Dienst selbst entspringt, zum Beispiel interessante Erfahrungen zu machen, ein Gemeinschaftserlebnis zu haben, vielleicht auch Freunde zu gewinnen. Dies wird auch für die Einsatzstellen eine erhebliche Herausforderung bedeuten. Die Zivildienstleistenden konnte man – wie schon erwähnt – auch für weniger interessante Tätigkeiten heranziehen, weil sie einen Pflichtdienst ableisten mussten. Das wird mit Freiwilligen so nicht zu machen sein, sondern für sie muss man wirklich gute, interessante, erfüllende, lernorientierte Einsatzmöglichkeiten schaffen. Die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Ökologischen Jahres zeigen, dass dies funktionieren kann.

Herr **Dr. Reinhard Liebig** (TU Dortmund): Ich denke auch, dass – aus der Perspektive der jungen Menschen – die größte Anerkennung gegeben ist, wenn sie aus dem Dienst etwas für sich mitnehmen können. Die Charakterisierung des Dienstes als Orientierungs- und Bildungsjahr ergibt sich für junge Menschen vor allen Dingen dann, wenn dieser zur eigenen Lebenssituation passt. Diese Lebenssituation ist vor allem durch die eigenen beruflichen Perspektiven und durch bestimmte, Lebensphasen bedingte Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die es zu berücksichtigen gilt. Eine rein formale Anerkennung, die sich darin ausdrückt, dem Bürgermeister die Hand zu drücken oder einen Ausweis zu erhalten, ist nach meiner Ansicht nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass die Dienste zu den Bedürfnissen und Orientierungswünschen der jungen Menschen passen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Klein und Herrn Slüter und bezieht sich auf die häufig diskutierten Doppelstrukturen. In dem Gesetzentwurf wird Wert auf die Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die bestehenden Jugendfreiwilligendienste gelegt. Mich interessiert, ob Sie dieses Koppelungsmodell als realistisch ansehen und ob im Gesetz genügend Eingriffsmöglichkeiten vorhanden sind, falls die Träger dieses Ziel nicht erreichen.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Diese Frage kann man momentan nur spekulativ beantworten, weil man die Praxis abwarten muss. Es gibt innerhalb der Doppelstrukturen die bereits angesprochenen Ungleichheiten, die zu Erläuterungsbedarf führen werden. Die Frage des Kindergeldes ist ein Beispiel dafür. Wichtig wird auch sein, ob die Koppelung so praktiziert werden wird, dass die bestehenden

Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ nicht gefährdet werden. Das ist ja auch im Vorfeld häufig diskutiert worden. Es gibt auch eine Reihe von neuen Ideen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und es gibt bewährte Formen, die es zu sichern gilt. Um die Frage auf gesicherter empirischer Grundlage beantworten zu können, ist eine begleitende Evaluation erforderlich. Die ungleiche Ausstattung und die komplexe Situation der beiden unterschiedlichen Dienstformate ziehen hinsichtlich Erläuterung und Werbung einen erheblichen Aufwand nach sich. Ob die Stellen vollständig besetzt werden können, ist schwer abzuschätzen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, kann die Lösung jedoch nicht darin bestehen, die 20-Stunden-Grenze abzusenken. Stattdessen sollte durch eine zeitnahe Evaluation sichergestellt werden, dass eine Konkurrenz zwischen beiden Dienstformaten gar nicht erst stattfindet.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Das Koppelungsmodell ist im Augenblick nicht im Gesetzestext selbst enthalten, sondern nur in der Gesetzesbegründung. Ich habe den Eindruck, dass es zu einem späteren Zeitpunkt eventuell wegfallen könnte. Wenn man wirklich eine Gleichbehandlung beider Dienstformate haben will, muss man nach meiner Auffassung das Koppelungsmodell auf Dauer im Gesetz festschreiben. Im katholischen Bereich wird man sicherstellen können, dass die Anzahl der FSJ-Plätze nicht sinkt, sondern sogar ausgebaut werden kann und dass es für jeden besetzten FSJ-Platz auch maximal einen geförderten und besetzten Bundesfreiwilligendienstplatz gibt und damit das 1:1-Verhältnis auch entsprechend heruntergebrochen wird. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Koexistenz beider Dienstformate überhaupt gelingen kann. Insgesamt sollte es möglichst wenig, am besten überhaupt keine Ausnahmen von der Koppelung geben.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich habe eine weitere Frage zur pädagogischen Begleitung an die Vertreter der Diakonie, des Malteser Hilfsdienstes und der Deutschen Sportjugend. Hinsichtlich der Beteiligung aller Generationen am Bundesfreiwilligendienst wurde wiederholt auf die bestehenden Unterschiede zwischen jungen Menschen und älteren Altersgruppen hingewiesen. Können Sie sich vorstellen, die unterschiedlichen Anforderungen, die es in den verschiedenen Altersgruppen gibt, in Ihren Bereichen entsprechend zu berücksichtigen?

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Ich kann mir das vorstellen. Das ist nach meiner Ansicht auch nicht das Kernproblem. Denn im Gesetz ist ja enthalten, dass das pädagogische Programm für die über 27-Jährigen in angemessenem Umfang zu absolvieren ist. Da wird man experimentieren müssen, wie es die Diakonie im Rahmen der Modellprojekte „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ und „Freiwilligendienste aller Generationen“ bereits erfolgreich gemacht hat. Bei der Diakonie hat sich das inzwischen gut eingespielt. Es gibt einen Bildungsbedarf auch bei den Älteren, den man aber nicht dadurch überreizen darf, dass man diese zu 25-tägigen Bildungsmaßnahmen verpflichtet.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Die Malteser sind ein großer Bildungsträger mit einem weit gefächerten Bildungsangebot vor Ort auch für ältere Freiwillige. Das Bildungsangebot schließt fachliche und spirituelle Angebote mit ein und ist darauf ausgerichtet, dass es die älteren Freiwilligen

als Wertschätzung und Bonus für ihren Dienst empfinden. Wir denken daher, dass dies sehr gut umzusetzen sein wird. Wichtig ist für uns, dass die Beteiligten vor Ort das selbst regeln können. Wenn sich ältere Freiwillige schon mit mindestens 20 Stunden pro Woche gegen ein sehr geringes Taschengeld und damit sehr wenig monetärer Anerkennung engagieren, kann man sie nicht auch noch zur Teilnahme an 25 Seminartagen verpflichten und im Falle der Nicht-Wahrnehmung mit Sanktionen drohen. Das wäre der falsche Weg. Die Bildungsangebote müssen so attraktiv sein, dass sie wirklich als Zusatznutzen empfunden und gerne wahrgenommen werden.

Herr **Ingo Weiss** (DSJ): Ich kann mich der Ansicht meiner Vorredner anschließen. Beim Sport steht nicht einfach nur das Spiel bzw. der Wettbewerb im Vordergrund, wie manch einer möglicherweise annimmt, sondern gerade im Jugendbereich ist kulturelle, ökologische und soziale Bildung ein wesentlicher Faktor. Die Deutsche Sportjugend engagiert sich seit über 60 Jahren gerade im Bildungsbereich und hat dort erhebliche Erfahrungen. Besonders für junge Freiwillige stellt das Bildungsprogramm einen wichtigen Anreiz dar. Im Sport gibt es viele Möglichkeiten, den Bildungsaspekt im kulturellen, sozialen und ökologischen Bereich weiter zu verstärken.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Klein und Herrn Dr. Liebig. Wir haben gehört, dass Interessen und Motivation für einen Bundesfreiwilligendienst bei jüngeren und älteren Menschen unterschiedlich sein werden. Auch die Form der Anerkennung wird altersspezifisch noch einmal differieren. Wie können die Inhalte der Seminare so passgenau gestaltet werden, dass sie sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen interessant sind oder sollte es getrennte Seminarangebote für verschiedene Altersgruppen geben?

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Im Gesetzentwurf ist zunächst einmal nur von angemessenen Formen der pädagogischen Begleitung die Rede. Das bedeutet auch, dass die pädagogische Begleitung ergebnisoffen ist und bedarfsgerecht entwickelt werden muss. Es ist bereits von den Vorrednern gesagt worden, dass ältere Menschen andere Angebote brauchen. In dieser Frage gibt es gar keinen Dissens. Diese Angebote muss man praxisnah entwickeln und mit starken Anreizen ausstatten. Dabei müssen die Erfahrungen der Älteren in ein eigenes Curriculum aufgenommen werden. Ich biete gerne an, solche Curriculum-Fragen auch in den größeren Netzwerken der Zivilgesellschaft gemeinsam zu erörtern.

Herr **Dr. Reinhard Liebig** (TU Dortmund): Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich gemeinsame Seminare für junge Menschen in der Phase nach der Schule und vor dem Beruf bzw. der Ausbildung und ältere Menschen, die beispielsweise bereits Frührentner sind, sinnvoll durchführen lassen. Dazu driften Orientierungsbedürfnisse und Lebenserfahrungen zu weit auseinander. Integrierende Modelle wären hierzu erst noch zu entwickeln, wovon ich im Moment aber eher Abstand nehmen würde.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Herr Bernschneider, bitte.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einige der Sachverständigen haben angesprochen, dass die Kindergeld-Thematik noch eine der größten Baustellen ist, wenn es gelingen soll, gleiche Rahmenbedingungen sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch in den klassischen Jugendfreiwilligendiensten herzustellen. Meine Frage richtet sich an Herrn Slüter. Vielleicht können Sie noch einmal schildern, welche Probleme Sie bei der Umsetzung vor Ort sehen. Glauben Sie, dass es möglich ist, Jugendlichen und Familien den Unterschied beim Kindergeldbezug durch Beratung zu erläutern oder sehen Sie da größere Schwierigkeiten? Ich möchte betonen, dass es der FDP-Fraktion ein Anliegen wäre, diese Frage noch zu klären, wobei man berücksichtigen muss, dass dabei auch die Finanzpolitik eine Rolle spielt.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Für mich ist die Klärung der Kindergeldfrage für das Gelingen des Bundesfreiwilligendienstes zentral. Es geht ja nicht nur um die 184 Euro Kindergeld, sondern es geht darüber hinaus um weitere Nachteile, die den Eltern entstehen können. Dazu zählt zum Beispiel der Wegfall des Ortszuschlags, und auch die Auswirkungen auf die Beihilfe sind zu berücksichtigen. Stellen Sie sich vor, ein nicht kindergeldberechtigter junger Mensch bewirbt sich auf einen bestimmten Einsatzplatz und die Eltern sind anschließend mit dem Problem konfrontiert, dass sie Gehaltseinbußen erheblicher Art in Kauf nehmen müssen, weil ihr Kind genau diesen Freiwilligendienstplatz haben möchte. So etwas können Träger kaum steuern. Deshalb ist die Klärung der Kindergeldfrage in meinen Augen wirklich zentral, weil ansonsten im Umkehrschluss jemand, der einen Bundesfreiwilligendienst absolviert, Nachteile gegenüber den Freiwilligen im FSJ oder in den internationalen Freiwilligendiensten erleidet. Dies ist in der Werbung nicht vermittelbar und die Träger wären auch mit der Information der Freiwilligen überfordert. Die Freiwilligen müssten mehrseitige Informationsblätter an die Hand bekommen, um die Eltern zu informieren, wie es mit der Kindergeldfrage aussieht. Ich kann die Politik nur nachdrücklich auffordern, die Kindergeldfrage zu regeln.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Ich habe eine weitere Frage zur Anerkennungskultur an Frau Ulonska und Herrn Dr. Wienand. Es wurde schon ein wenig darüber gesprochen, was der Bund und was auch die Länder dabei tun können. Auch eine Bund-Länder-Runde ist ins Gespräch gebracht worden. Mich interessiert, was vor Ort in den Einrichtungen und Einsatzstellen – auch in Absprache mit den Kommunen – mit Blick auf die Anerkennungskultur passieren kann bzw. was dort bereits geschieht.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Genau unter diesem Aspekt ist ein Hauptthema bei uns, eine neue Kultur des Umgangs mit den jungen Menschen ins Bewusstsein zu rücken und Mechanismen hierfür zu entwickeln. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass solche Standards bei den Einsatzstellen im FSJ bereits selbstverständlich sind und auf den Bundesfreiwilligendienst übertragen werden können.

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Der Deutsche Städtetag hat bereits eine Informationsrunde bei seinen Mitgliedern gestartet. Aus den Rückmeldungen ist zu schließen, dass

der Informationsbedarf gegenwärtig außerordentlich hoch ist, und zwar aus dem Blickwinkel der potenziell Freiwilligen selbst. Was habe ich zu erwarten, wenn ich mich für einen Freiwilligendienst in der heutigen Situation entschließe? Dabei ist die bereits angesprochene Frage des Kindergeldanspruchs, die neben dem eigentlichen Kindergeld weitere Komponenten umfasst, sehr wichtig. Aber auch die Frage der zeitlichen Einteilung sowie der Qualifizierung für einzelne Teile der künftigen Ausbildung sind für junge Menschen von Bedeutung. Wir werden dies im Weiteren mit unserer - über das gesamte Bundesgebiet verbreiteten - Gremienstruktur in alle Sektoren hinein werbend unterstützen. Wir glauben nicht, dass es ausreicht, nur auf der Bundesebene Werbemaßnahmen zu initiieren, sondern entscheidend werden auch die werbenden Einsätze vor Ort sein. Dafür sollten vor allem junge interessierte Menschen persönlich angesprochen werden. Auch das Internet sollte eine große Rolle spielen, da junge Menschen heute vor allem von dort ihre Informationen beziehen. Notwendig sind baldige verlässliche und einheitliche Informationen darüber, was potenzielle Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst zu erwarten haben. Denn mittlerweile haben wir bereits März und damit wächst die Gefahr, dass sich die diesjährigen Schulabgänger bereits für den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums entschieden haben, bevor der Bundesfreiwilligendienst begonnen hat. Von daher würde ich nur dazu ermutigen, dass man – obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet ist und noch nicht alle Einzelheiten bekannt sind – da in ein gewisses Risiko geht.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Ich habe noch zwei kurze Fragen an Herrn Hinz-Rommel. Ein Stichwort, das immer wieder fällt, ist die Planungssicherheit für die Einsatzstellen vor Ort. Im Zivildienst war die Planungssicherheit dadurch vorhanden, dass die Zivildienstleistenden zum Dienst erscheinen mussten. Wie sind Ihre Erfahrungen in den Freiwilligendiensten? Passiert es dort, dass Jugendliche von heute auf morgen ihren Freiwilligendienst abbrechen oder ist die Verlässlichkeit ähnlich oder sogar größer als beim Zivildienst? Die zweite Frage bezieht sich darauf, wie sich nach Ihrer Einschätzung die Geschlechterverteilung in den Diensten künftig entwickeln wird.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Wir haben bei den Freiwilligendiensten sehr gute Erfahrungen in Bezug auf die Verlässlichkeit gemacht. Es ist nicht so, dass die Jugendlichen einfach kommen und gehen, wie sie wollen. Diejenigen, die sich für einen Freiwilligendienst entscheiden, verpflichten sich selbst freiwillig für ein Jahr. In aller Regel bleiben sie auch über den gesamten Zeitraum, auch wenn in den letzten Monaten ein gewisser Anstieg bei der Abbrecherquote zu verzeichnen ist, weil man beispielsweise vorzeitig einen Studienplatz bekommen hat. Andere verlängern dafür sogar ihren Dienst noch um einige Monate. Insofern ist die Planungssicherheit nicht das Problem. In der Übergangsphase gibt es natürlich eine gewisse Unsicherheit, weil keine Erfahrungen existieren, wie der Bundesfreiwilligendienst funktionieren wird und wie viele Jugendliche sich auch bei den unsicheren Rahmenbedingungen, die wir im Moment noch haben, auf diesen einlassen werden. Was die Geschlechterverteilung angeht, haben wir im Moment ungefähr ein Drittel Männer im FSJ. Ich hoffe, dass die Zahl nach oben gehen wird, bin aber – wie ich ehrlicherweise bekennen muss – diesbezüglich skeptisch. Das hängt – ich spreche hier für die Diakonie – mit dem Image des sozialen Bereichs zusammen. Ich glaube nicht, dass wir in der Diakonie den Männeranteil

deutlich erhöhen werden, aber es gibt Freiwilligendienste mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten, wo die Geschlechterverteilung gleichmäßiger ist.

**Vorsitzende:** Als nächstes ist die Fraktion DIE LINKE. an der Reihe. Herr Koch, bitte.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Goos. Sie führen ja seit Jahren schon das FÖJ durch. Im Jugendfreiwilligendienstgesetz sind dafür auch qualitative Mindeststandards vorgesehen, die im Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst komplett fehlen. Welche Mindeststandards und inhaltliche Leitlinien für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes sollten Ihrer Meinung nach verbindlich festgelegt werden? Die zweite Frage geht ebenfalls an Herr Goos und an Frau Professor Seithe. Der Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst sieht eine Höchstgrenze für das Taschengeld vor. Das Taschengeld ist in den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten bekanntlich regional sowie von Träger zu Träger und Einsatzstelle zu Einsatzstelle sehr unterschiedlich. Halten Sie daher die Einführung einer Untergrenze für das Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst für sinnvoll, damit es bei der freien Verhandlung über das Taschengeld nicht zu einem „Lohndumping“ kommt und wie hoch müsste aus Ihrer Sicht eine angemessene Aufwandsentschädigung sein? Und wenn Sie sich nicht für eine Mindesthöhe aussprechen, würden mich Ihre Gründe dafür interessieren.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Weil das FÖJ Ländersache ist und es keine bundeszentralen Träger gibt, beruhen die inhaltlichen Kriterien auf Landeskonzepten, die mit den Trägern gemeinschaftlich entwickelt worden sind. Dazu gehört zum Beispiel die Anerkennung von Einsatzstellen, die Beachtung der Arbeitsmarktneutralität, die Durchführung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Partizipation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch die Festlegung auf das Trägerprinzip und die Trägeranerkennung ist dort geregelt. Die Konzepte sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausführlich. Für uns besteht die Schwierigkeit darin, dass wir künftig in einem relativ kleinen Sektor wahrscheinlich mit mehreren bundeszentralen Trägern konkurrieren müssen. Ich hoffe, dass von Seiten des Bundes nicht irgendwelche Mindestgrößen eingeführt werden. Dies würde nämlich bedeuten, dass einige Träger, die sehr gute Arbeit machen, dann herausfallen würden.

Als zweiten Punkt hatten Sie die Frage der Untergrenze beim Taschengeld angesprochen. Gerade hat sich die Versammlung der FÖJ-Bundesdelegierten und der Bundessprecher getroffen, bei der sie sich – so wie ich gehört habe – deutlich für eine Untergrenze im Bereich des Taschengeldes ausgesprochen haben. Sie sehen auch die Kindergeld-Problematik, weil sie natürlich ihre Einsatzstellen kennen, die im ökologischen Bereich keine oder kaum Refinanzierungsmöglichkeiten haben. Das Kindergeld in Höhe von 184 Euro plus ca. 150 Euro Taschengeld plus Sozialversicherung sind aus den Zuschussbeträgen des Bundes für die Einsatzstellen kaum zu „stemmen“, wenn auch noch die Abzüge für die Zivildienstschulen aus dem Bildungsteil hinzukommen. Notwendig sind daher Regelungen, die ein Überleben sowohl des FÖJ als auch der ökologischen Bundesfreiwilligendienst-einsatzstellen garantieren.

Frau **Prof. Dr. Mechthild Seithe** (FH Jena): An der Taschengeldregelung stört mich am allermeisten die Verfügungsgewalt der Träger über die Höhe. Das klingt für mich nach einer Erziehungsmaßnahme. Die Menschen haben sich aber entschlossen, diesen Dienst freiwillig zu absolvieren. Ich finde es undenkbar, dass ein Träger einfach bestimmen kann, dass er das Geld nicht auszahlt, sondern es den Freiwilligen in anderer Form zukommen lässt. Jemand, der sich für einen solchen Dienst entscheidet, muss nach meiner Ansicht finanziell zumindest so abgesichert sein, dass er nicht unter die Grundsicherung fällt. Von daher bin ich auf jeden Fall der Auffassung, dass hier eine Untergrenze geregelt sein muss, die nicht durch irgendwelche Willkürmaßnahmen des Trägers aufgeweicht werden darf.

Ich würde gerne kurz noch etwas zu den inhaltlichen Leitlinien sagen. Es sind drei Dinge, die für eine Freiwilligendienststelle, die diesen Namen auch wirklich verdient, gegeben sein müssen. Über eins ist hier bereits viel gesprochen worden, das ist die Sicherheit, dass es sich dabei um eine Lernstelle handelt. Das bedeutet für mich nicht nur, dass der Dienst durch Bildungsmaßnahmen begleitet wird, sondern vor allem auch, dass es in der alltäglichen Arbeit einen Ansprechpartner sowie Raum und Zeit für Erfahrungsaustausch und Orientierung für alle Freiwilligen gibt. Noch zu wenig ist bisher über die anderen inhaltlichen Kriterien gesagt worden. Dazu gehört die bereits angesprochene Arbeitsmarktneutralität, die ich für besonders wichtig halte. Diese Frage kann auch nicht einfach damit abgetan werden, dass man sagt, es handelt sich um eine Aufgabe, für die im Moment kein regulärer Mitarbeiter da ist, der sie machen kann, und deswegen macht sie ein Freiwilliger. Dies ist kein verantwortlicher Umgang mit der Problematik. Zum anderen darf durch den Dienst kein Gewinn erzielt werden, sondern er muss im gemeinnützigen Bereich stattfinden. Alle drei Kriterien müssen sowohl bei der Beantragung einer Einsatzstelle, aber auch danach regelmäßig überprüft werden.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Damit kommen wir zum Abschluss der ersten Runde zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Gehring, bitte.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Der Deutsche Städtetag hat in seiner Stellungnahme das Thema „Arbeitsmarktneutralität und Ausweitung des Dienstes auf ältere Freiwillige“ thematisiert. Ich habe dazu eine Frage an Herrn Dr. Wienand. Ist die Abgrenzung des Bundesfreiwilligendienstes zu regulären Beschäftigungsverhältnissen aus Ihrer Sicht schon hinreichend gewährleistet und ist auch ausreichend geklärt, in welchem Verhältnis das im Bundesfreiwilligendienst an die Freiwilligen zu zahlende Taschengeld zu Leistungen des SGB II, SGB VIII, SGB IX und SGB II steht? Falls nein, wie müsste dies aus Ihrer Sicht gewährleistet werden?

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Es wird im Gesetz nicht viel mehr möglich sein, als das Postulat der Arbeitsmarktneutralität zu formulieren. Das entspricht auch unseren Erfahrungen aus früheren Zeiten. Man wird aber umgekehrt bei der konkreten Durchführung ein Auge darauf haben müssen, dass dieser Maßstab auch eingehalten wird. Dies könnte die Bundesagentur für Arbeit oder auch das Bundesamt übernehmen. In jedem Fall bedarf es einer ordnenden Instanz, um die gegebene Gefahr von Überlappungen ein Stück weit einzugrenzen. Ich will auch nicht ausschließen,

dass es im Einzelfall Träger gibt, die den Einsatz von Freiwilligen dazu nutzen, eine besonders günstige Kostenstruktur zu realisieren. Das hat die Praxis in der Vergangenheit gezeigt. Von daher hängt sehr viel an der weiteren operativen Ausgestaltung. Dennoch ist das kein Argument dagegen, Menschen über 27 Jahren das Angebot des Bundesfreiwilligendienstes zu machen. Ich glaube, es ist eine große Offenheit dafür da, die sich nicht nur auf Frührentner beschränkt, sondern es gibt auch darüber hinaus gehende Personenkreise, die durchaus bereit sind, einen solchen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer gesagt, es muss identische Bedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes geben. Dies ist jedoch an mehreren Stellen nicht der Fall, insbesondere nicht bei der Kindergeld-Problematik. Ich hätte gerne noch einmal eine Einschätzung von Herrn Goos und Herrn Hinz-Rommel dazu gehört, wie Sie die Ungleichbehandlung der Freiwilligen bei der Kindergeldfrage in beiden Dienstformaten beurteilen und welche Änderungsmöglichkeiten Sie hier sehen.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Ich hatte das eben schon angedeutet. Ich halte es – wie viele meiner Vorredner – für absolut unakzeptabel, den Trägern oder Einsatzstellen die Kindergeld-Auffangarbeit zu überlassen. Vielmehr muss die Kindergeldberechtigung mit all den anderen Beträgen, die aus der Überleitung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag herrühren, bei den Eltern verbleiben. Ich hatte auch bereits darauf hingewiesen, dass es für den ökologischen Bereich äußerst schwierig sein wird, wenn die 184 Euro Kindergeld zusätzlich zum Taschengeld, zusätzlich zur Unterkunft, zusätzlich zum Verpflegungszuschuss und zusätzlich zur Sozialversicherung hinzutreten. Dies alles zusammen genommen macht einen Freiwilligendienst so teuer, dass sich viele Einsatzstellen, um sich überhaupt beteiligen und die große Nachfrage der Jugendlichen bedienen zu können, gezwungenermaßen auf einen nicht vollen Ausgleich des Kindergeldes einlassen müssen. So bedauerlich dies auch wäre. Deshalb wiederhole ich noch einmal die dringende Aufforderung, diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Man muss nach meiner Ansicht bei den Jugendlichen unbedingt den Eindruck vermeiden, dass es einen Freiwilligendienst erster und zweiter Klasse gibt. Das wäre ein ganz schlechtes Ergebnis. Wir wissen, dass Jugendliche immer sehr genau vergleichen, was sie selber und was andere für ihren Dienst bekommen. Das war schon früher zwischen Zivil- und Freiwilligendienstleistenden so. Wir haben immer wieder erklären müssen, wieso man mit dem Zivildienstausweis Vergünstigungen in Museen oder im Kino in Anspruch nehmen konnte, während dies mit dem Freiwilligenausweis nicht der Fall war. Insofern kommt bei Jugendlichen die Kindergeldfrage so an, dass die einen ein Taschengeld von 150 bis 200 Euro und die anderen ein erhöhtes Taschengeld von dem Betrag erhalten, den die Träger an die Freiwilligen weiterleiten. Damit kann der Eindruck eines Freiwilligendienstes erster und zweiter Klasse entstehen, da Jugendliche nicht darauf achten, wie sich der Dienst für ihre Eltern auswirkt. Auch dass die einen es von uns ausgezahlt erhalten und die anderen sich das Kindergeld von ihren Eltern holen müssen, ist eine

schwierige Botschaft, da wir nicht wissen, wie das Verhältnis der Freiwilligen zu ihren Eltern ist. Wir können den Eltern auch nicht auferlegen, das Kindergeld an ihre Kinder auszuzahlen, denn dafür ist es ja nicht gedacht. Sie sehen schon an diesen Fragestellungen, wie schwierig dieses Problem ist. Es muss daher unbedingt gelöst werden, weil wir es in der Praxis nicht werden vermitteln können. Ich habe dabei noch gar nichts zu den Vergütungsanteilen gesagt, die viele Angestellte noch aus dem Überleitungstarifvertrag zum TVöD haben, wo Ortszuschläge am Kindergeld hängen, die nicht wieder aufleben, wenn sie einmal unterbrochen sind, und ähnliche Dinge mehr. Mit Blick auf die Beihilfeproblematik müsste zudem gefragt werden, ob der Vater im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder nicht. Das alles sind schwierige Fragen, bei denen die Fehlerquote immens hoch sein wird.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine letzte Frage in der ersten Runde richtet sich an Herrn Dr. Strachwitz und Herrn Dr. Klein. Wie sehen Sie die Außerkraftsetzung des Träger- und Subsidiaritätsprinzips beim Bundesfreiwilligendienst, insbesondere auch dadurch, dass die Plätze künftig durch das Bundesamt für den Zivildienst anerkannt werden sollen?

Die **Vorsitzende**: Zur Beantwortung verbleiben nur noch 40 Sekunden.

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Ich sehe dies als hochproblematisch an, vor allem weil die kleinen Einsatzstellen dadurch automatisch ins Hintertreffen geraten. Eigentlich müsste ein Ziel sein, gerade kleinere Organisationen mit in den Bundesfreiwilligendienst einzubeziehen. Durch das vorgesehene System der Zentralstellen und Träger wird jedoch genau dies erschwert.

**Vorsitzende**: Damit ist auch das zeitliche Budget von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeschöpft. Wir können die Antwort von Herrn Dr. Klein zur letzten Frage eventuell noch in der nächsten Runde berücksichtigen. Wir kommen nun zur zweiten Berliner Stunde. Ich rufe zunächst die Fraktion der CDU/CSU auf.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Herrn Dr. Klein und Herrn Dr. Liebig, deren Antwort ich fast schon erahne. Wie schnell sollen wir mit einer Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes beginnen? Und sollten wir den Jugendfreiwilligendienst, der in dem Gesetz im Grunde nur am Rande berücksichtigt ist, gleich im Rahmen einer Parallelbetrachtung mit evaluieren?

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Herr Grübel, Sie haben es in der Tat geahnt. Im Grunde sollten schon zum Start des Bundesfreiwilligendienstes Evaluationsbedingungen geschaffen sein und die Evaluation zeitnah begonnen werden. FSJ und FÖJ sollten natürlich mit einbezogen werden. Durch die Einführung eines neuen Dienstangebotes kann man grundsätzlich die Bedingungen der konventionellen und bewährten Jugendfreiwilligendienste nicht als konstant voraussetzen, diese werden sich vielmehr in einer Konkurrenzsituation bewähren müssen. Und deshalb ist es dringend anzuraten, sofort mit der Evaluation zu beginnen, sie begleitend auszustatten und die bestehenden

Formate der Jugendfreiwilligendienste mit einzubeziehen, da sonst die Effekte des neuen Formats Bundesfreiwilligendienst auf die Jugendfreiwilligendienste nicht beobachtet werden können.

Herr **Dr. Reinhard Liebig** (TU Dortmund): Ich habe in meinem kurzen Statement eben schon einmal darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst in kurzer Zeit etwas Großes geschaffen wird. Und ich denke, die Evaluierung wird auf jeden Fall sofort beginnen müssen. Was die Jugendfreiwilligendienste angeht, bin ich der gleichen Meinung wie Herr Dr. Klein, es ist eine wichtige Fragestellung, herauszufinden, wie der Bundesfreiwilligendienst im Vergleich auf die bestehenden Jugendfreiwilligendienste wirkt. Insofern müssen diese natürlich berücksichtigt werden. Ich fand die Formulierung gut, der Bundesfreiwilligendienst müsse ein entwicklungsfähiger Freiwilligendienst sein. Ich denke, dies drückt noch einmal aus, dass auch eine wissenschaftliche Begleitung mit in die Entwicklung einbezogen werden muss. Die Befunde dieser wissenschaftlichen Begleitung über einen längeren Zeitraum werden dann natürlich auch Auswirkungen haben müssen auf die weitere Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes. Mithin sollte eine Evaluation sofort beginnen und insbesondere auch einen längeren Zeitraum abdecken.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf die Parallelität des Bundesfreiwilligendienstes mit den Jugendfreiwilligendiensten zurückkommen. Die Kindergeldproblematik ist bei der Politik angekommen. Wir überlegen fieberhaft, wie wir das gesetzestechnisch lösen können, aber diese Parallelität bestand ja auch schon bei Zivildienst und FSJ / FÖJ. Meine Frage an Herrn Hinz-Rommel und Frau Ulonska ist, ob diese Parallelität bisher zur ernsthaften Problemen geführt hat und ob sie erwarten, dass die Probleme jetzt größer oder kleiner werden. Ich stelle diese Frage auch im Hinblick auf die frühere Regelung im § 14 c Zivildienstgesetz. Damit hatte der Bund im Grunde schon einen Teil der Jugendfreiwilligendienstplätze unter seiner Verantwortung. Immerhin sind auf dem Weg 50 Prozent der Jugendfreiwilligendienstförderung vom Bund gekommen. Wir haben das immer unter Gender-Gesichtspunkten betrachtet, weil Frauen keinen Dienst nach § 14 c leisten konnten. Das konnten nur Wehrpflichtige, also junge Männer machen. Wie sehen Sie das? Wird es jetzt besser oder schlechter als bisher?

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Ich möchte zunächst auf diese § 14 c-Historie zurückgehen. Es gab damals die gleichen Befürchtungen wie heute, dass diese deutliche Förderung das klassische FSJ austrocknen wird und dass junge Frauen nicht mehr genügend Plätze finden werden. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Im gesamten Bundesgebiet haben wir 6.500 Dienstleistende nach § 14 c im Vergleich zu über 30.000 in den klassischen Diensten. Man kann also wohl kaum von einer Verdrängung sprechen. Ganz im Gegenteil. In unserem Verbandsbereich hat sich eine Sog-Wirkung auf das klassische FSJ entfaltet. Bis dahin hatten wir 80 Freiwillige im FSJ und zwei Jahre später waren es 500, und die Quote der Kriegsdienstverweigerer ist von Jahr zu Jahr wieder kleiner geworden. Es waren mithin nicht die Kriegsdienstverweigerer, die diese Zahl so hoch gefahren haben. Im Gegenteil; für die Dienststellen war die Möglichkeit der Mischkalkulation interessant und hat die Türen geöffnet. Über dieses Vehikel haben die Dienststellen gute Erfahrungen mit dem FSJ gemacht und danach sehr gerne auch „nur“ klassisches FSJ genommen. Sie haben gemerkt – so der O-Ton

aus den Dienststellen – dass die besser begleitet und motivierter sind und auch nach ihrem Dienst noch sehr lange bleiben. Eine Nachhaltigkeitsstudie zum FSJ hat eine Quote von 30 Prozent ehemaliger FSJ-ler ergeben, die noch nach fünf Jahren eine aktive Teilnahme an der Dienststelle haben, ehrenamtlich oder auch auf Honorarbasis. Das sehen wir als Erfolgsgeschichte an. Und ich denke, dass der Bundesfreiwilligendienst über seine Förderung in der gleichen finanziellen Größe die gleiche Wirkung entfalten wird.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Zunächst einmal war der Zivildienst ein Pflichtdienst und das FSJ ist ein Freiwilligendienst, insofern ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Auch Zivildienstleistende haben mit einer hohen Motivation gearbeitet. Dies mag auch daran gelegen haben, dass sie sich für einen Zivildienst eben auch haben positiv entscheiden müssen, aber es gab keinen direkten Vergleich über den hinaus, den ich vorhin schon geschildert habe. Indes haben die Jugendlichen durchaus vergleichen und sich gefragt, warum Zivildienstleistende mehr bekommen haben als diejenigen im Freiwilligendienst. Das war schon immer ein wichtiges Thema, auch für uns als Träger. Der Dienst nach § 14 c ZDG war ein Freiwilligendienst, ein FSJ. Bei uns jedenfalls haben die Jugendlichen den Unterschied nicht wahrgenommen, außer dass sie vielleicht ein Formular mehr unterschreiben mussten. Sie haben sich als FSJ-ler oder FÖJ-ler erlebt. Insofern ist der Unterschied zwischen Bundesfreiwilligendienst und FSJ oder FÖJ schon erklärungsbedürftig, weil es für die Freiwilligen nicht nachvollziehbar ist, warum die Rahmenbedingungen nicht gleich sind. Hier muss Transparenz geschaffen werden, so dass die Freiwilligen es auch akzeptieren können und sich nicht ärgern, dass sie von uns vielleicht in das falsche Programm geschickt worden sind.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Herr Goos hat vorhin von der Interessenvertretung der Freiwilligen im FÖJ berichtet. Vor diesem Hintergrund würde mich ihre Bewertung interessieren, insbesondere mit Blick auf die vorgeschlagene Interessenvertretung der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst. Handelt es sich dabei um ein taugliches Instrument zur Partizipation? Und wie sinnvoll ist ein solches Vorhaben? Kann es nicht auch zu Problemen führen, wenn wir eigentlich erreichen wollen, dass die Freiwilligen gar nicht mehr wahrnehmen, in welcher Säule des Systems sie sich befinden, dass die Rahmenbedingungen, Tätigkeiten und Einsatzbereiche gleich sind, wenn dann ein Freiwilliger eine solche übergeordnete Interessenvertretung vorfindet und der andere eventuell nicht. Ist das nicht etwas, worüber man vielleicht noch einmal reden muss? Und wie könnte man in diesem Bereich die Säulen verknüpfen? Die Frage möchte ich gerne an Herrn Hinz-Rommel, Frau Ulonska und Herrn Goos richten.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Ich halte es grundsätzlich für sinnvoll, die Freiwilligen auch im Rahmen eines solchen Sprechersystems zu beteiligen. Das Beispiel des FÖJ ist durchaus nachahmenswert, wenngleich es bei einem Programm mit 30.000 Freiwilligen natürlich nicht ganz so einfach ist. Im Bereich des FÖJ hat ein solches System deshalb gut funktioniert, weil auch die Interessenlage der Jugendlichen einheitlicher ist als im FSJ und weil es insgesamt nicht so eine große Zahl von Freiwilligen ist. Hier wird man zunächst Erfahrungen sammeln müssen. Etwas problematisch finde ich, dass die Sprecherinnen und Sprecher im Beirat diejenigen sind, die jedes Jahr

ausgewechselt werden. Sie kommen erst relativ spät hinein, wissen weniger als alle anderen, die ständige Mitglieder sind, und scheiden dann aus. Das macht es für sie sehr schwierig, als Gleichberechtigte in dieser Runde zu sitzen. Darüber sollte man noch einmal nachdenken. Aber grundsätzlich halte ich eine Interessenvertretung für die Freiwilligen für sinnvoll. In der Diakonie Württemberg haben wir mit einigem Erfolg auch im Rahmen des FSJ ein Sprechersystem eingeführt. Das stellt uns sehr zufrieden und wir bekommen von den Freiwilligen auch sehr gute Rückmeldungen.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Auch ich kann nur dafür plädieren, solche Partizipationsmöglichkeiten für FSJ und Bundesfreiwilligendienst möglichst gleich zu gestalten und auch zu überprüfen, welche Strukturen es schon in den Jugendfreiwilligendiensten gibt. Wenn man das Bestreben hat, beide Dienstformate wirklich gleich in ein Programm zu packen, würde es im Falle unterschiedlicher Strukturen natürlich sehr schwierig. Im Übrigen kann ich mich nur den Ausführungen von Herrn Hinz-Rommel anschließen.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Wir begrüßen natürlich dieses Modell der Partizipation, so wie es im FÖJ insbesondere von den jungen Menschen selbst entwickelt worden ist. Nach meiner Einschätzung kann und wird ein solches System auch beim Bundesfreiwilligendienst zum Erfolg beitragen. Die Frage ist, wie schnell werden die Sprecher, die dann ja aus dem ganzen Bundesgebiet gewählt werden müssen, handlungsfähig sein, damit sie dann auch möglichst lange in dem Jahr mitwirken können. Ich denke, das ist machbar. Beispielsweise wurden in Schleswig-Holstein bereits FSJ-Landessprecher gewählt, die mit den FÖJ-Landessprechern gut zusammenarbeiten, am vergangenen Wochenende gerade einen gemeinsamen Kongress hatten und sich auch schon an der Diskussion mit den Zivildienstschulen beteiligt haben. Dies zeigt, dass das ein guter Weg ist. Wenn der Beirat des Bundesfreiwilligendienstes gestaltet werden soll, denke ich, muss darauf geachtet werden, dass die relativ kleinen Formate, wie Kultur, Denkmalpflege und eben auch FÖJ dort auch angemessen vertreten sind, damit ihre Kraft und ihr Gestaltungswille ebenfalls wahrgenommen und berücksichtigt werden. Das ist auch eine Art von Anerkennungskultur. Und zu dem, was Sie vorhin zur Verknüpfung von Werbung und Anerkennungskultur gesagt haben, Herr Tauber: Die größte Werbekraft haben persönliche Mitteilungen von aktiven oder ehemaligen Freiwilligen an potentielle Bewerber. Statt viel Geld in eine Bundesimagekampagne für den Bundesfreiwilligendienst zu investieren, würde es eine große Anerkennung für die jungen Freiwilligen sein, wenn sie eine kleine finanzielle Unterstützung erfahren, zum Beispiel die Erstattung von Fahrtkosten zu einem Besuch im Berufsinformationszentrum oder in Schulen, um dort ihre Begeisterung mitzuteilen. Dann wird die Rekrutierung kein großes Problem sein.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Im Zweifel kann vermutlich nur ein Bündel an Maßnahmen zum Erfolg führen. Ich möchte auf einen Punkt zurück kommen, der jetzt schon öfter eine Rolle gespielt hat, trotzdem würde ich gerne noch einmal nachhaken. Mir geht es um die Anreize, die zu schaffen sind, bzw. auch die Zertifizierung erworbener Fähigkeiten, die ja gerade, wenn wir die Einsatzfelder so erweitern, sehr unterschiedlich sein kann, je nach Träger und Einsatzstelle. In diesem Zusammenhang klang jetzt mehrfach der Ruf an, dieses Thema nochmals in Form eines Koordinierungsrates mit allen

Beteiligten, also Ländern, Bund und den jeweiligen Trägern zu diskutieren. Das ist in der Tat eine Querschnittsaufgabe. Mich würde dabei zum einen interessieren, was der Bund hier konkret beisteuern kann. Denn viele Dinge wie zum Beispiel die Anrechnung von Wartesemestern sind eben Sachen, die man mit den Ländern besprechen müsste. Und zweitens würde ich gerne von Herrn Weiss und Herrn Wienand erfahren, ob es vielleicht schon Überlegungen auf der kommunalen Ebene oder im Bereich des Sports gibt hinsichtlich der Möglichkeiten, jungen Menschen einen Anreiz zu einem der Freiwilligendienste zu geben, den sie dann auch im weiteren Lebenslauf für sich nutzen können.

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Ich würde vorschlagen, dass wir die Frage der Anreize nicht auf junge Menschen beschränken, sondern dass wir die Frage insgesamt bezogen auf alle interessierten Altersgruppen stellen und dann jeweils spezifische Anreize formulieren. Dabei sollten natürlich die Freiwilligen selbst gefragt werden, wo denn Bedarf besteht. Im kommunalen Sektor wird es sicherlich außerordentlich wichtig sein, dass diese Anerkennung auch ein Stück weit formalisiert und institutionalisiert wird. Es wurde vorhin einmal ein bisschen flapsig gesagt, der Händedruck des Bürgermeisters sei da vielleicht nicht so wichtig. Ich halte solche formalen Gesten für außerordentlich wichtig. Das bedeutet nämlich, dass sich der Bürgermeister selbst Zeit nimmt für Leute, die sich ebenfalls Zeit nehmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass so eine Bereitschaft durchaus auch von der örtlichen Presse wahrgenommen wird. Und ich glaube, dass in diesem Bereich der Kreativität im Grunde keine Grenzen gesetzt sind. Man muss nicht immer auf die formellen Anerkennungsformen durch Vorschriften warten, sondern muss die Möglichkeiten kreativ nutzen. An den Bund gerichtet könnte ich mir vorstellen, dass man vielleicht in der zweiten Jahreshälfte eine Art Ideenbörse initiiert, um das Bewusstsein zu wecken, dass da etwas Neues im Gange ist. Dies kann auf Landesebene oder auf Bundesebene sein. Es wäre wichtig, dass man sehr bald davon wegkommt, den Bundesfreiwilligendienst als bloßen Ersatz für den Zivildienst anzusehen. Der Zivildienst ist Ende des Jahres abgeschlossen und dann müssen wir zu neuen Ufern aufgebrochen sein. Ich denke, das wird bei uns in den Gremien große Aufgeschlossenheit finden; ich habe das im Hauptausschuss des Deutschen Städtetags in Neuss bereits vorgetragen. Und ich denke auch, dass diese grundsätzlichen Streitfragen, die nach wie vor im Raum stehen, ein Stück weit nach hinten rücken, wenn es um die pragmatische Umsetzung geht.

Herr **Ingo Weiss** (DSJ): Ich möchte eingangs Herrn Wienand ergänzen. Im Bereich des Sports hat man es natürlich auch mit vielen Dingen vor Ort ein bisschen leichter. Man hat den Sportverein und dadurch auch die entsprechenden Kontakte und Möglichkeiten. Der Sportverein kann mit Schulen und Universitäten kooperieren, so dass dort eine gewisse Anerkennung herkommen kann. Zudem kann man unter Umständen vor Ort auf leichtere Art und Weise Möglichkeiten für den direkten Zugang zur Universität schaffen. Wir sind dabei, mit den Partnern vor Ort auch überregional Anreize zu schaffen. So haben wir zum Beispiel Möglichkeiten geschaffen, dass diejenigen, die ein FSJ-Jahr abgeleistet haben, teilweise die Gelegenheit erhalten, als Betreuer in Jugendlagern bei olympischen Spielen dabei zu sein. Insgesamt gibt es eine ganze Menge Anreize, die man natürlich insbesondere in den Sportvereinen sehr einfach und sehr gut umsetzen kann. Insofern ist es für uns durchaus möglich,

selbst Anreize zu schaffen. Ich möchte nochmals betonen, dass unsere gesamten Mitgliedsorganisationen sich gegenüber diesen Entwicklungen sehr offen zeigen. Ich hatte zu Anfang gedacht, das sei nur etwas für unsere 16 Landessportjugenden und Landessportbünde, aber ganz im Gegenteil, urplötzlich kommen die Spitzenverbände und die Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung und sagen, der Freiwilligendienst ist für sie ein ganz wichtiges Thema, an dem sie partizipieren möchten. Deshalb hoffen wir, dass wir diese Wünsche auch umsetzen können, natürlich auch im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst. Ich gebe ein Stichwort: Wir bewerben uns um die Olympischen Winterspiele 2018 – wer weiß in welcher Art und Weise der Bundesfreiwilligendienst im Falle eines Zuschlags dann vor Ort in München eingesetzt werden kann. Da gibt es sicherlich zahlreiche Varianten und Möglichkeiten.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Wienand. Nehmen Sie einmal an, ein junger Mann möchte bei der Feuerwehr einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Er wohnt in einem 4.000-Seelen-Dorf und der Feuerwehrkommandant erklärt, für 40 Stunden in der Woche hätte man nichts für den jungen Mann zu tun. Halten Sie es für denkbar, dass zum Beispiel im Kreisfeuerwehrverband oder über einen Zusammenschluss von Feuerwehren für diese jungen Menschen ein Dienst konstruiert werden kann, der auf den Bundesfreiwilligendienst passt, oder schließen Sie das mit dem Format, wie wir es jetzt im Gesetzentwurf haben, aus?

Herr **Dr. Manfred Wienand** (Deutscher Städtetag): Ich könnte mir vorstellen, dass man sich diesem Thema von zwei Seiten annähert. Es gibt gerade im Bereich der Feuerwehren natürlich auch zweckverbandliche Konstruktionen. Die Feuerwehren gehören allerdings auch zu dem Bereich, den ich als mögliche Ausnahmen nannte. Es ergibt ja keinen Sinn, mit dem Feuerwehrauto durch die Gegend zu düsen, wenn nichts los ist. Bezogen auf die sich stellenden Aufgaben, muss man schon überlegen, wie man die Leute halbwegs vernünftig einsetzt. Dass sich vor Ort Trägerkonstruktionen bilden, kann ich mir jedoch vorstellen. Die Feuerwehrverbände sind natürlich an uns herangetreten und wir versuchen gegenwärtig so gut wie möglich, diese verschiedenen Sparten, die es ja in der Kommune naturgemäß gibt, ein Stück weit zu ordnen und auch eventuelle Probleme rechtzeitig zu benennen. Aber es wäre schade, wenn gerade die Freiwilligen Feuerwehren auf dem Land an den Möglichkeiten durch die Freiwilligendienste nicht partizipieren könnten.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Abschließend möchte ich mich im Namen der CDU/CSU Arbeitsgruppe und der Mitglieder unserer Fraktion ganz herzlich bei den Sachverständigen für Ihre schriftlichen und mündlichen Beiträge bedanken.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen nunmehr zur SPD-Fraktion.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD): Wir haben jetzt sehr viele Antworten erhalten aber eigentlich keine Problemlösung im unserem Sinne von Ihnen gehört. Die Grundproblematik der Doppelstrukturen, der Dienste erster und zweiter Klasse, des großen Werks in kurzer Zeit wurde nicht behandelt. Ich habe eine Grundfrage an Herrn Klein und auch an Herrn Hinz-Rommel, Herrn Liebig und Herrn Strachwitz.

Wir haben auf der einen Seite einen Freiwilligendienst, der sich etabliert hatte, und wir haben jetzt zusätzlich einen Bundesfreiwilligendienst, der einfach ein umetikettierter Zivildienst ist. Was wäre aus ihrer Sicht denn notwendig gewesen, um tatsächlich einen Freiwilligendienst zu etablieren, der in die Zukunft führt? Und wie viel Zeit hätten wir dazu gebraucht? Jedenfalls sind noch viele Fragen zu klären und ich bin mir nicht sicher, ob das Ministerium das in dieser kurzen Zeit bis zum 1. Juli 2011 noch schafft und dafür sorgt, dass diese Kultur der Freiwilligkeit, die wir beim Freiwilligendienst immer unterstellt haben, tatsächlich vorne ansteht. Der Zwang, einen Zivildienst zu machen, fällt jetzt objektiv weg. Wir müssen um die jungen Menschen werben und die Stellen müssen sich darauf einstellen, dass es kein Zivildienstleistender mehr ist, dem sie gegenüber stehen. Ich habe auch mit Regionalvertretern gesprochen, die gesagt haben, viele Stellen könnten nicht übertragen werden, weil sie zu arbeitsmarktnah sind, insbesondere im Krankenhaus- und im Pflegebereich. Die grundsätzliche Frage ist also, was wäre aus ihrer Sicht notwendig gewesen, um tatsächlich eben diesen Freiwilligendienstcharakter zu stärken und die vorhandenen Strukturen darauf vorzubereiten.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass eine bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung auch weitergeführt werden könnte, nämlich die Prüfung eines nationalen Engagementgesetzes. Derzeit wird argumentiert, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund selber machen muss, aber wenn man mittelfristig eine einheitliche Struktur schafft, ist man ja dieser Prüfung eines nationalen Engagementgesetzes nicht enthoben. Man bräuchte, um es anders zu formulieren, eine mit den Ländern eng abgestimmte Bundeskompetenz für die Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste und hätte dann eine einheitliche Struktur. Dies würden auch die Länder, die ganz stark und verdienstvoll in FSJ und FÖJ eingestiegen sind, nicht als Konkurrenz empfinden, sondern es würde ihre Impulse weitertragen. Ich glaube, mittelfristig kommt man da nicht umhin. Und wenn man ein nationales Engagementgesetz mit neuen Kompetenzen des Bundes festlegen würde, würde man zugleich für die ja derzeit etwas verlorene Struktur der Freiwilligendienste aller Generationen als einer zeitintensiven Engagementform eine Bundesförderkompetenz begründen, die dann andere ebenso wichtige zeitintensive Engagementformen wie Aids-Hilfe, Hospiz oder Telefonseelsorge auch in Anspruch nehmen könnten. Und drittens, ein Freiwilligendienst wird auch in der Werbung, in der Besprechung usw. auf Dauer mit den Strukturen der sonstigen Engagementförderung, von der Freiwilligenagentur bis zum Seniorenbüro, enger kooperieren müssen. Auch dafür brauchen wir nachhaltige Infrastrukturen, und ein nationales Engagementgesetz könnte weiterhelfen. Ich glaube, in diesem Bereich liegt die größte parlamentarische und politische Aufgabe. Und das hat diese Regierung auch angekündigt, insofern würde ich es sehr begrüßen, wenn diese Debatte auch weitergeführt wird.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Zunächst sind wir als Verbandsvertreter zum großen Teil Pragmatiker. Wir müssen schnell auf die Notwendigkeiten reagieren, denn wir sind natürlich von dieser schnellen Entwicklung in den letzten anderthalb Jahren überrascht worden. Ich möchte dazu noch einmal betonen: Dass es überhaupt die Diskussion um einen Bundesfreiwilligendienst gibt, daraus spricht ja immer die große Akzeptanz der Freiwilligendienste überhaupt und dessen, was sie geleistet haben und zu leisten in der Lage sind. Ich möchte hinzufügen, dass

auch da noch nicht alles ausgelotet ist; da gibt es durchaus noch unentdeckte Potentiale. Aber ich habe auch vorhin sehr deutlich in meinem Statement gesagt, dass diese Doppelstruktur nicht günstig ist, dass wir, ich spreche jetzt für Träger wie meinen, alles dafür tun werden, dass diese Unterschiede im Interesse der Freiwilligen und auch der Einsatzstellen möglichst nivelliert werden. Insofern bin ich natürlich daran interessiert, dass der erste Tag nach der Verabschiedung des Gesetzes der erste Tag ist, an dem man auch darüber nachdenkt, wie man diese zwei Dienste noch näher zusammenbringen bzw. möglichst zusammenführen kann. Das ist mein persönlicher Wunsch, denn diese Doppelstruktur ist erklärungsbedürftig und es gibt Erklärungslücken, was nicht in unserem Interesse sein kann.

Herr **Dr. Reinhard Liebig** (TU Dortmund): Wenn ich das richtig verstanden habe, sind insbesondere zwei Punkte in dieser Frage versteckt. Das eine ist die Frage nach der Geschwindigkeit der Einführung dieser Dienste. In der Tat sehe ich dort immense Schwierigkeiten. Für mich wäre es ein vernünftiger Weg gewesen, erst einmal neue Konzepte zu entwickeln oder bestehende Konzepte weiter zu entwickeln. Es bedarf Zeit, wenn jetzt die ehemaligen Zivildienstplätze für junge Frauen und insbesondere für ältere Menschen geöffnet werden sollen. Das wird nicht von heute auf morgen passieren können. Und das betrifft nicht nur die Einrichtungsebene, sondern es betrifft auch die Ebene der Seminararbeiten. Ich denke auch, diese Zeit ist notwendig, um Qualitätskriterien zu entwickeln und auszutauschen und insbesondere, um Kriterien für das Gebot der Arbeitsmarktneutralität zu entwickeln. Das ergibt sich ja nicht unbedingt aus den vorhandenen Strukturen. Der zweite Punkt betrifft die Doppelstrukturen. Die bestehen natürlich nicht nur aus der Perspektive der Freiwilligen, die sich für einen Dienst interessieren, sondern auch mit Blick auf die Strukturen, die sich dahinter verbergen. Sie sind da und sie sind aus meiner Perspektive nicht wünschenswert. Ich hätte mir vorstellen können, in den alten Strukturen zu arbeiten. Auch das hätte freilich wiederum Zeit gebraucht. Insofern hängen diese beiden Punkte natürlich auch zusammen.

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Auch ich bin mir natürlich der Verfassungslage bewusst und es hat ja schließlich auch Beanstandungen der früheren Praxis gegeben. Trotzdem würde ich noch einmal dafür plädieren, diese Doppelstruktur so schnell wie möglich wieder zu beseitigen, so wie es Herr Klein auch gerade schon ausgeführt hat. Diese Doppelstruktur ist sehr unglücklich und sie stellt die Einsatzstellen vor sehr große Probleme. Viele davon haben wir schon gehört. Im Grunde genommen wäre es sehr viel besser, man würde die Organisationen selbst dahingehend stärken, sich ihren Freiwilligendienst so zu organisieren, wie sie das für richtig halten. Es gibt natürlich ein paar Dinge, die einheitlich geregelt werden müssen. Aber alles Organisatorische bis hin zur Ausbildung und den Seminaren können im Grunde die Organisationen wunderbar selber machen und sollten sie auch selber machen. Es bliebe ihnen ja völlig unbenommen, sich dafür auch zusammenzuschließen. Aber dieses Überstülpen einer neuen öffentlich-rechtlichen Struktur führt unweigerlich dazu, dass die Probleme nicht geringer, sondern erheblich größer werden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD): Eine Frage an Uwe Slüter: Ich hoffe, dass ich Sie vorhin missverstanden habe, weil Sie ausgeführt haben, dass der Jugendfreiwilligendienst ein Teil natürlicher Jugendbildung ist. Jetzt habe ich das so verstanden, dass sich über den Freiwilligendienst meinerwegen auch junge

Schwaben schlau machen können, auch wenn Sie hochdeutsch sprechen. Ich gehe doch davon aus, dass viele Projekte in den Freiwilligendiensten vor allem vor dem Hintergrund entstanden sind, dass es Menschen mit anderen kulturellen Wurzeln gibt, die nicht in unserer pietistisch geprägten Ethik groß geworden sind. Ich möchte daran erinnern, dass gerade der Freiwilligendienst, das diakonische Jahr, aus Stuttgart kommt. Herr Hinz-Rommel, ich glaube, es war damals vor etwa fünfzig Jahren die Diakonie, die das aus dem Pflagenotstand heraus ins Leben gerufen hat. Viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen brauchen da eine gezielte Ansprache, und das geht nicht alleine über große Träger wie Caritas und Diakonie, sondern man braucht gerade dazu auch kleine Träger. Meine Frage an Herrn Slüter ist, wie Sie das jetzt für die Zukunft einschätzen, wie gerade junge Menschen aus anderen Kulturkreisen über einen Bundesfreiwilligendienst angesprochen werden können. Ich sehe da nämlich große Schwierigkeiten, weil auch Instanzen wegbrechen werden, die bislang den Weg gewiesen haben, wie man immer wieder neue Einsatzstellen und auch neue Träger für Tätigkeiten gewinnen kann, die die betreffenden Jungen und Mädchen dann heranzuführen können.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Viele Projekte wurden in den letzten Jahren unter dem Blickwinkel durchgeführt, wie Jugendfreiwilligendienste als eine Möglichkeit der Integration in die Gesellschaft genutzt werden können. Und ich glaube, dass Projekte einfach den Auftrag haben, auszustrahlen, und dass das auch schon gelingt. Also auch in der katholischen Trägergruppe haben wir anschließend ein Projekt durchgeführt, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen. Ich habe keine abschließende Antwort darauf, wie es gelingen kann, Jugendfreiwilligendienste noch stärker als Integrationsinstrument zu nutzen. Ich denke, das hat in der Ausschreibung für die Werbekampagne eine besondere Rolle gespielt und mittlerweile ist auch uns als Trägerorganisation bewusst geworden, wie wichtig es ist, unsere immer multikultureller werdende Gesellschaft anzusprechen, und zwar zielgruppenspezifisch. Die Modellprogramme haben mitgeholfen, den Fokus zu weiten, aber wir sollten das Thema nicht in Modellprogrammen isolieren, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich jeder einzelne Träger in seinen Regelprogrammen stellen muss.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Es wurde jetzt öfter der Widerspruch zwischen zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendiensten und dem staatlich organisierten Bundesfreiwilligendienst angesprochen. Wir hören immer, dass beides möglichst gleich funktionieren soll und dass es angeblich aus verfassungsrechtlichen Gründen der zweite sein muss. Ich würde gern Herrn Strachwitz und Herrn Hinz-Rommel nach dem zivilgesellschaftlichen Anspruch fragen. Beim Jugendfreiwilligendienst haben wir extra im Gesetz formuliert, der Jugendfreiwilligendienst ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Wo sehen Sie beim Bundesfreiwilligendienst den größten Haken daran, dass der zivilgesellschaftliche Anspruch dort nicht vorhanden ist?

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Zunächst einmal halte ich dieses öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für schlicht überflüssig und auch für schädlich, denn es entspricht nicht dem Lebensgefühl der jungen Menschen. Die sind froh, wenn sie davon einmal frei kommen. Zum zweiten glaube ich, dass die Führungsprobleme für die Organisationen ganz erheblich sein werden.

Es gibt in den zivilgesellschaftlichen Organisationen immer schon Hauptamtliche, Nebenamtliche, Ehrenamtliche usw., und je mehr Einzelgruppen man da aufmacht, desto schwieriger wird es.

Herr **Wolfgang Hinz-Rommel** (Diakonie Württemberg): Es wäre gut, wenn man auch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes auf die Gestaltungskraft der örtlichen Träger setzt und ihnen Gestaltungsspielräume belässt. Sie haben ihre Kompetenz in vielen Jahren unter Beweis gestellt. Das ist mein Plädoyer.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen nun wieder zur FDP-Fraktion.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Vielen Dank. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Slüter. Sie äußern in Ihrer Stellungnahme die Sorge über eine eventuelle Konkurrenzen zwischen dem Bundesamt für Zivildienst und den anderen Zentralstellen. Sie schreiben da unter anderem, das BAZ dürfe seine Dienstleistungen Trägern und Einsatzstellen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen, wenn andere Zentralstellen ihre Verwaltungskosten erheben müssten. Können Sie vielleicht ein bisschen ausführen, wo sie die größten Gefahren dieser Konkurrenz sehen und wie Sie meinen, dass man sie vermeiden könnte.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Danke für die Frage. Wir haben ja dieses öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und das Bundesamt für Zivildienst oder für zivilgesellschaftliche Aufgaben wird wahrscheinlich zukünftig mit bestimmten Aufgaben betraut werden. Ich glaube, dass es wichtig ist, ganz klar zu trennen zwischen den Aufgaben, die das BAZ in der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes übernimmt und denen, die das Bundesamt sozusagen analog zu den Trägeraufgaben übernimmt. Ich sehe da drei Bereiche. Im Bereich der Bildungsarbeit besteht sicherlich Diskussionsbedarf mit den Zivildienstschulen, wie das zukünftig geregelt werden kann. Wie kann zum Beispiel die Arbeit der Zivildienstschulen in die pädagogischen Rahmenkonzeptionen der Träger eingefügt werden. Wenn die Zivildienstschulen eine Dienstleistung im Bundesfreiwilligendienst und auch demnächst im FSJ anbieten, muss darüber gesprochen werden, mit welchen Kostenstrukturen das passiert und ob es genauso teuer ist, als böten die Träger selbst diese Dienstleistung an. Da besteht in meinen Augen noch viel Diskussionsbedarf. Der zweite Punkt ist, dass das BAZ auch Zentralstellenaufgaben für Einsatzstellen und Träger übernehmen will, die sich keiner Zentralstelle anschließen wollen. Da stellt sich die Frage, wie sich das BAZ an dieser Stelle finanziert. Wird diese Dienstleistung aus den vorhin genannten 100 Millionen finanziert? Und müssen die Zentralstellen, die sonst noch im Markt tätig sind, sich diese Dienstleistung dann wieder von ihren angeschlossenen Trägerorganisationen bezahlen lassen? Hier sehe ich dann einen Wettbewerbsnachteil, der zu vermeiden ist. Also die klare Frage ist, wie sich das Bundesamt für Zivildienst finanziert, wenn es als Zentralstelle tätig wird und wie eine Benachteiligung der anderen Zentralstellen an dieser Stelle verhindert werden kann. Im dritten Bereich geht es um die Regionalbetreuer, die im zukünftigen Bundesfreiwilligendienst bestimmte Aufgaben übernehmen sollen. Das macht in meinen Augen auch begrenzt im Bereich der Kontrolle, der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache Sinn. Aber wenn es da zu Doppelungen in den Aufgaben

kommt, wenn diese Regionalbetreuer zum Beispiel auch für die Zentralstelle Bundesamt für Zivildienst Einsatzstellen werben, dann wird natürlich Misstrauen erzeugt. Also, auch da kann ich dafür plädieren, erstens eine Gleichbehandlung und zweitens idealerweise eine strikte Trennung der Aufgaben sicherzustellen und dem Bundesamt für Zivildienst ganz klar definierte Aufgaben zuzuschreiben, damit es bestenfalls als Behörde gar nicht in Konkurrenz zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen tritt.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Ich habe eine kurze Nachfrage dazu. Mal rein praktisch gedacht, wäre es denn schwierig, einen Mittelwert der Kosten zu ermitteln, der bei den anderen Zentralstellen erhoben wird, um dann zu sagen, das ist der Wert, an dem sich das BAZ orientieren muss? Oder ist das zu schnell gedacht von mir?

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Darüber möchte ich lieber noch einmal nachdenken. Wichtig wäre schon zu schauen, welche Kosten für Verwaltungs- und Zentralstellenaufgaben entstehen. Wenn diese Kosten für Zentralstellenaufgaben den Trägern nicht erstattet werden, dann dürfen diese Kosten auch im Bundesamt sozusagen nicht anfallen oder müssen von den angeschlossenen Trägern und Einsatzstellen genauso erbracht werden, wie in unserem Bereich.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Dann habe ich eine Frage an Herrn Goos und Frau Ulonska. Herr Goos hat sich ja kritisch zu den Werbemaßnahmen geäußert und gesagt, eigentlich sollte man das Geld, das man in Hochglanzbroschüren oder ähnliches steckt, lieber den Freiwilligen direkt in die Hand geben und – überspitzt formuliert – sagen, kauft euch ein Busfahrticket, fahrt in die Schulen und erzählt, wie toll eure Arbeit im letzten Jahr war. Aber sehen Sie eine Investition des Bundes in Werbemaßnahmen nicht doch als Möglichkeit, gerade in dieser Anfangsphase die Existenz des Bundesfreiwilligendienstes überhaupt bei den jungen Menschen ins Bewusstsein zu rufen?

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Natürlich, eine Grundinformation sollte da sein. Aber vorhin ist ja auch angesprochen worden, dass das Internet der wesentliche Zugang für die Jugendlichen ist, und ein entsprechendes Angebot ist relativ kostengünstig zu gestalten. Ich habe das durchaus sehr ernst gemeint mit meinem Vorschlag. Schließlich haben wir über 20 Jahre hinweg den Zugang von Jugendlichen zu einer Bewerbung für ein FÖJ genau untersucht. Es sind weit über 50 Prozent, die allein über Ansprache durch Freunde, Bekannte und Verwandte den Zugang zu einem Jugendfreiwilligendienst bekommen haben. Und solche Kontakte haben eben auch in den Schulen stattgefunden, zum Beispiel gibt es die sogenannten Schultours, die im Winterhalbjahr angeboten werden, wenn in der Natur nicht so viel los ist. Die jungen Menschen berichten authentisch und können auch am besten auf die Fragen antworten, die die Schülerinnen und Schüler bewegen, bevor sie einen solchen Dienst antreten. Insgesamt ist das einfach der beste und effektivste Weg. Wir sind ja jetzt in einer Situation, wo wir wirklich im Hauruck-Verfahren den ersten Jahrgang schaffen müssen, und da ist es angezeigt, so etwas zu machen. Das ist auch ein Stück Anerkennungskultur und es darf auf keinen Fall sein, dass diese Art der Beteiligung der Jugendlichen und Einsatzstellen und Träger, die sie dabei unterstützen, bei der Akquise neuer Freiwilliger als nicht als förderungsfähig angesehen wird. Bei uns ist es auch gute Praxis, dass die Jugendlichen ihre Nachfolger in den

Bewerbungsgesprächen mit auswählen und dadurch auch ein großes Vertrauen der Neubewerber erfahren. Sie schätzen es sehr als Anerkennung, dass sie auch einmal auf der anderen Seite sitzen durften. Diese nicht monetäre Anerkennung ist auch ein großer Wert.

Frau **Sabine Ulonska** (Malteser): Ich finde es auch sehr wichtig, die aktuellen Freiwilligen in die Akquise der Nachfolgenden einzubeziehen und das ruhig im Rahmen der Bildungsarbeit zu tun. Wir haben diesbezüglich einen Videowettbewerb gemacht. Die Freiwilligen haben mit großer Begeisterung Videofilme über ihr FSJ gedreht. Wer möchte, kann einmal reinschauen bei YouTube, Malteser Freiwilligendienst. Da hat man gleich Lust, solch einen Dienst zu machen. Aber ich finde es auch wichtig, dass der Bund dafür eintritt, die Marke „Bundesfreiwilligendienst“ wirklich ins Bewusstsein zu rücken. Der Bund soll nicht Werbung dafür machen, dass die Leute zu uns in die Dienststellen kommen. Der Bund soll diese Marke ins Bewusstsein von allen rücken, die in irgendeiner Form dafür verantwortlich sind, eine Anerkennungskultur aufzubauen. Es sollte jedem klar werden, dass das ein entscheidendes Kriterium bei der Bewerbung um eine Stelle oder einen Studienplatz sein könnte. Das interessiert die jungen Leute. Sie sagen hauptsächlich, ich komme nicht ausschließlich aus altruistischen Gründen, ich mache das nicht nur, weil ich etwas Gutes tun will, sondern ich möchte auch für mich etwas davon haben. Und ich denke, es ist Aufgabe des Bundes, diesen Sinn herauszustellen und das allen ins Bewusstsein zu rücken. Da muss nicht jeder Träger selber das Rad neu erfinden und viel Geld investieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ich habe drei Fragen an Frau Professor Dr. Seithe. Erstens, ist es Ihrer Meinung nach möglich zu prüfen, nach welchen Kriterien beim Bundesfreiwilligendienst die strikte Arbeitsmarktneutralität und Gemeinwohlorientierung gewahrt bleibt, die ja beim Zivildienst längst nicht immer gegeben war? Zweitens, sehen Sie mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes Einschnitte in der sozialen Erwerbsarbeit vor der Tür stehen? Wie ist dort die Abgrenzung vom Freiwilligen zur Fachkraft? Und drittens, welche Vorschläge hätten Sie aus wissenschaftlicher Sicht für die Bundesregierung, um die festgestellten Personallücken in der Pflege und im Gesundheitsbereich zu schließen?

Frau **Prof. Dr. Mechthild Seithe** (FH Jena): Ich denke, eine Prüfung der Arbeitsmarktneutralität ist nicht nur möglich, sondern vor allen Dingen auch notwendig. Es wurde ja hier auch immer wieder angesprochen und blieb doch einfach als Appell im Raum stehen. Die Frage ist, was ist eigentlich Arbeitsmarktneutralität? Wie ich vorhin schon angedeutet habe, ist es nicht ausreichend, zu sagen, es ist eben keiner da, der es machen kann. Das halte ich für zu pragmatisch und auch nicht für verantwortlich. Es wird immer von der „Zusätzlichkeit“ von Arbeit gesprochen; dann ist aber die Frage, was ist denn eigentlich zusätzlich an einer Tätigkeit? Und wer kann das überhaupt beurteilen? Ich denke, es geht hier weitgehend um den Bereich der Pflege sowie um den Bereich, den ich hier speziell vertrete, nämlich die Jugendhilfe, die in dem Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst ständig zitiert wird als derjenige Bereich, der neu im Vordergrund stehen kann. An einer Stelle wird

sogar gesagt, im Nachmittagsbereich in den Schulen ist es zusätzliche Arbeit, denn, so wird da formuliert, es ist Jugendarbeit. Hier wird also von außen, von der Politik definiert, was im Bereich der Jugendhilfe zusätzliche Arbeit ist. Das kann so nicht sein. Das ist eine fachliche Frage. Eine fachliche Frage müssen schon Fachkräfte beurteilen oder eine Kommission, die diese fachliche Kompetenz hat. Ich glaube auch nicht, dass da die Arbeitsagentur die richtige Stelle wäre. Und die Einsatzstellen selbst wären dazu vielleicht fachlich in der Lage, sind aber in ihrer Situation natürlich interessiert an Arbeitsstellen, die sehr wenig kosten. Das kann man ihnen nicht vorwerfen, als Unternehmer sind sie heutzutage dazu gezwungen, ihr Produkt billig herzustellen. Dennoch kann man sich daher auch nicht auf die Träger verlassen, sondern muss das tatsächlich von außen aus fachlicher Sicht beurteilen. „Zusätzlich“ heißt im Grunde überflüssig, nicht unbedingt notwendig. Und das ist etwas, was man nicht einfach so über das Knie brechen kann, sondern das muss tatsächlich mit fachlicher Kompetenz eingeschätzt werden.

Nun zu der Frage, was ich empfehlen würde: Aus meiner Sicht wäre es sowohl möglich als auch notwendig gewesen, anlässlich des jetzt wegfallenden Zivildienstes den gesamten Sozialbereich, in dem der Zivildienst tätig war, gründlich zu durchforsten und auf Merkmale wie Arbeitsmarktneutralität hin zu überprüfen. Gäbe es dann noch Einsatzbereiche für den Freiwilligendienst? Die gibt es sicherlich, aber es müsste eben geprüft werden, an welcher Stelle eigentlich qualifizierte Arbeit im Rahmen eines normalen Arbeitsvertrags nötig ist. Und es müsste geprüft werden, wo etwas weggefallen ist und ob das die richtige Entscheidung war. Im Moment ist es so, dass jemand freiwillig erscheint und seine Arbeit macht und nicht mehr danach gefragt wird, ob diese Arbeit vorher in einer Festanstellung geleistet wurde und ob diese Arbeit wirklich für einen Freiwilligen möglich ist. Es gibt Qualitätsverluste, nicht nur quantitativer sondern auch qualitativer Art. Wenn Sie für eine Blinddarmoperation ins Krankenhaus gehen und man sagt ihnen an der Pforte, der Oberarzt ist leider heute nicht da, es macht aber ein Freiwilliger, der schon oft zugeschaut hat, dann würden sie schreiend weglaufen. In der sozialen Arbeit wird uns so etwas ununterbrochen zugemutet. Das bitte ich, zu bedenken.

Abg. **Heidrun Ditttrich** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Zusatzfrage. Ist es ihrer Meinung nach möglich, die sozial Benachteiligten wie zum Beispiel Migrantinnen und junge Menschen mit Behinderungen für die herkömmlichen Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen? Oder brauchen wir dazu unbedingt den Bundesfreiwilligendienst?

Frau **Prof. Dr. Mechthild Seithe** (FH Jena): Ich halte es schon für möglich, sie zugewinnen. Das würde einen Mehraufwand an pädagogischer Betreuung erfordern, der nach meiner Einschätzung auch mit den 50 Euro nicht abgeglichen ist. Es wäre tatsächlich der Schritt von der Jugendbildung in die Jugendsozialarbeit. Das muss man sich gut überlegen, aber ich halte das durchaus für einen Weg zur Integration. Welche Rolle gerade der Bundesfreiwilligendienst dabei unbedingt spielen soll, ist mir allerdings absolut rätselhaft, denn im Rahmen des Zivildienstes gibt es eigentlich keine Erfahrungen in diesem Bereich. Wenn überhaupt, dann liegt die natürlich bei den bisherigen Trägern der Freiwilligendienste.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Halten Sie die Anreize, wonach ein Freiwilligendienst zur Bevorzugung bei der Studienplatzvergabe und bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst führen könnte, angesichts der derzeitigen Jugendarbeitslosigkeit nicht auch für gefährlich?

Frau **Prof. Dr. Mechthild Seithe** (FH Jena): Ich halte sehr viel von den Anreizen, die vor allen Dingen darin bestehen, dass diese Erfahrung im Freiwilligendienst etwas ist, was man als Lebenserfahrung mitnimmt und was auch für die persönliche Entwicklung wichtig ist. Die anderen Anreize sind zweifellos in mancher Hinsicht mit Vorsicht zu genießen. Ich fände es auch problematisch, wenn eine Situation entsteht in der es heißt: „Was, Sie haben ihren Freiwilligendienst nicht gemacht? Dann wollen wir Sie hier nicht sehen.“ Es geht um freiwilliges Engagement und nicht darum, dass man durch Anreize die Freiwilligkeit verwässert und eigentlich so etwas erschafft wie – ich will jetzt nicht sagen, einen Arbeitsdienst, aber eine Art Pflichtdienst. Damit würde man den Gedanken der Freiwilligkeit konterkarieren.

Die **Vorsitzende**: Nunmehr hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Fragezeit.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Goos und an Herrn Slüter. Wie beurteilen Sie die künftige Rolle der Zivildienstschaften, die nach dem Willen der Bundesregierung in vollem Umfang erhalten bleiben und nach der Antwort auf unsere Kleine Anfrage das Bildungsprogramm des Bundesfreiwilligendienstes letztlich komplett schultern sollen.

Herr **Hinrich Goos** (BAK FÖJ): Es ist einfach eine schwierige Situation, wenn, so wie im Augenblick ausgehandelt, zwei Wochen in einer Zivildienstschaft stattfinden und drei Wochen von den Trägern selber gestaltet werden sollen. Für mich wirft es ein Schlaglicht auf die Situation, dass die Zivildienstschaften jetzt bei uns angefragt haben, zu hospitieren. Sie sind ja dazu angehalten worden, bis zum 1. Mai jeweils bei zwei Trägern zwei Wochen zu hospitieren. Mir sind da auch von meinen Kollegen aus einem anderen Bundesgebiet recht erstaunliche Berichte zu Ohren gekommen. Die Mitarbeiter der Zivildienstschaften waren offenbar sehr erstaunt, dass ein FÖJ-Seminar auch nach 16 Uhr noch weitergeht und dass es auf ein Segelschiff stattfinden kann. Dass man auch nicht nur zwei Tage reinschaut, sondern die ganze Woche auf dem Schiff „gefangen“ ist. All dies stieß auf Erstaunen oder Unverständnis. Auf der anderen Seite ist mir aber auch von aufgeschlossenem Personal der Zivildienstschaften berichtet worden, und es bleibt somit spannend, wie das Miteinander gestaltet werden kann. Auf alle Fälle bedeutet es von diesen 200 Euro Bildungspauschale schon wieder einen Abzug von 66 Euro pro Teilnehmer im Monat. Und das ist sehr viel Geld für zwei Wochen Seminar, wo die Pädagogen auch andere Arbeit zu leisten haben, als in den Seminaren präsent zu sein. Es wird einfach sehr viel Zeit brauchen, die Denke eines Pflichtdienstes in die Denke eines Freiwilligendienstes zu konvertieren. Teilweise spüren wir Bereitschaft, teilweise spüren wir Unverständnis, so dass es Schwierigkeiten machen wird.

Herr **Uwe Slüter** (BDKJ): Vor einem Jahr wären wir wohl nicht auf die Idee gekommen, dass ein FSJ-Seminar in einer Zivildienstschule zu unseren pädagogischen Rahmenkonzeptionen gehören könnte. Mit dem Bundesfreiwilligendienst gibt es gewisse Zwänge. Angesichts der Förderkriterien und der vertraglichen Rahmenbedingungen überlegen unsere Träger schon, ob sie begleitende Bildungsarbeit zumindest teilweise an Zivildienstschulen outsourcen. Wenn die Zivildienstschulen als Bildungsanbieter ins Feld einsteigen und mit unseren eigenen Bildungsanbietern konkurrieren wollen, dann ist das alles völlig in Ordnung. Durch die Vertragsgestaltung kommt aber ein gewisser Zwang hinein, die Angebote der Zivildienstschulen mit Nutzen zu müssen. Ein Teil unserer Träger arrangiert sich ganz gut damit, der andere Teil beklagt konzeptionelle Zwänge, wertorientierte Bildungsarbeit nur noch in reduziertem Umfang durchführen zu können und die Konzepte der Zivildienstschulen in die eigenen pädagogischen Rahmenkonzeptionen einfügen zu müssen. Ich bin wirklich gespannt, wie die Zusammenarbeit der etablierten Träger der Jugendfreiwilligendienste mit den Zivildienstschulen im nächsten Jahr klappen wird. Denn letztlich entscheiden ja die Freiwilligen, ob das gelingt oder nicht. Im Zivildienst mussten sie gezwungenermaßen dabeibleiben, in den Freiwilligendiensten können sie auch sagen, das nervt mich, ich gehe weg. Da kann unter Umständen eine Abstimmung mit den Füßen stattfinden. Ich glaube, dass wir da auf jeden Fall eine Kulturveränderung in den Zivildienstschulen brauchen. Aber insgesamt sehe ich das ganze Thema sehr skeptisch.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Strachwitz. Welche Chancen auf Bürokratieabbau sehen Sie beim bisherigen Bundesamt für Zivildienst angesichts des vollständigen Verlustes seiner Kernaufgaben? Und an Herrn Klein: Halten Sie es für sinnvoll, dass gewinnorientierte Träger wie Krankenhäuser und GmbHs durch das Gesetz Bundesfreiwilligendienstplätze schaffen dürfen?

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** (Maecenata Institut): Es wird ja argumentiert, das Bundesamt für den Zivildienst müsse erhalten werden, falls der Zivildienst zurückkäme. Das ist eine etwas abenteuerliche Argumentation. Das ist ungefähr so, als müsse man etwas für den Fall vorhalten, dass die Bundeswehr wieder mit Pfeil und Bogen schießt. Wenn das BAZ außerdem andere Aufgaben erhält, steht es ohnehin nicht mehr dafür zur Verfügung, weil es dann ja hoffentlich ausgelastet ist und die Zivildienstaufgaben sowieso nicht mehr übernehmen könnte. Bürokratieabbau würde aus meiner Sicht bedeuten, dieses Amt aufzulösen und die Beamten auf andere Dienststellen zu verteilen. Dort werden ständig neue Beamte gesucht.

Herr **Dr. Ansgar Klein** (BBE): Wir haben im Rahmen der Engagementförderung insgesamt eine Debatte, ob wir auch den gewinnorientierten, unternehmerischen Akteuren eine Verantwortungsrolle zuschreiben und müssen das natürlich prüfen. Insofern würde ich jetzt nicht pauschal sagen, dass es grundsätzlich unmöglich sei, in gewinnorientierten Einrichtungen und Organisationen solche Freiwilligendienstplätze einzurichten. Das Kriterium muss aber sein, dass ein gewinnorientiertes Unternehmen dann aus seiner Verantwortungsrolle heraus einen Lerndienst durchführt, der nicht gewinnorientiert ist. Das ist nicht so einfach, das weiß ich, aber daran müsste man festhalten, nur dann würde es funktionieren. In der Engagementförderung gibt es viele Verbände, die früher immer

getrennt haben zwischen gemeinnützig und gewinnorientiert. Wir stellen aber fest, dass es gewinnorientierte Organisationen, Unternehmen geben kann, die jenseits dieser Gewinnorientierung durchaus eine Verantwortungsrolle und Engagementförderrolle übernehmen können, aber das wäre eben das Kriterium. Wenn es also im Grunde nur um eine nicht arbeitsmarktneutrale Instrumentalisierung ginge, dürfte man eine solche Stelle nicht zu einem Träger machen. Wenn es aber ein echter Lerndienst nach dafür definierten Kriterien ist, kann man das auch in Erwägung ziehen. Insofern kann ich kein pauschales Ja oder Nein als Antwort geben sondern verweise auf eine an Kriterien orientierte Regelung. Letztlich sind auch die heutigen Wohlfahrtverbände Unternehmen. Dieses Spannungsfeld besteht also auch dort und sie müssen ihre Rolle als zivilgesellschaftliche Akteure immer wieder gegen diese Gewinnorientierung erkämpfen. Insofern plädiere ich für ein auf Kriterien gestütztes Vorgehen, und zwar Schritt für Schritt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei ihnen, den Damen und Herren Sachverständigen, ganz herzlich bedanken für ihre sehr ausführlichen, interessanten und erhellenden Ausführungen, die sicherlich für die weitere Entwicklung der Freiwilligendienste von Bedeutung sein dürften. Ganz herzlichen Dank auch an die Kollegen und Kolleginnen. Hiermit schließe ich die heutige öffentliche Anhörung.

**Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr**

Sibylle Laurischk, MdB

**Vorsitzende**